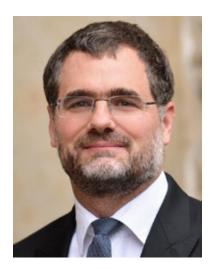


Monatsbericht des BMF Juli 2018



Monatsbericht des BMF Juli 2018





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem am 6. Juli 2018 im Kabinett beschlossenen Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2019 und der dazugehörigen Finanzplanung bis 2022 unterstreichen wir unsere Vorstellung einer zukunftsorientierten, gerechten und soliden Finanzpolitik. Für die kommenden vier Jahre planen wir 151,6 Mrd. Euro in die Zukunft unseres Landes zu investieren. Das ist ein Rekordwert, der nochmals knapp 16 Mrd. Euro über dem bisherigen Finanzplan liegt. Damit schaffen wir die Grundlage für unseren Wohlstand von morgen. Wir sorgen dafür, dass der wachsende Wohlstand auch bei allen ankommt. Wir werden den Alltag der Bürgerinnen und Bürger verbessern - durch gute Beschäftigungschancen, durch mehr günstige Wohnungen, durch bessere und gebührenfreie Kitas und durch zielgenaue Investitionen in die nötige Digitalisierung unseres Landes.

Auch was die Zukunft der Europäischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion betrifft, sind wir einen großen Schritt vorangekommen. Bundesfinanzminister Olaf Scholz und sein französischer Amtskollege Bruno Le Maire haben durch intensive und vertrauensvolle Verhandlungen eine deutsch-französische Einigung ermöglicht und einen gemeinsamen Fahrplan für die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion entwickelt. Der Fahrplan umfasst insbesondere Fragen der Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM, der Bankenunion sowie Instrumente zur Stabilisierung und Stärkung der Konvergenz in der Währungsunion.

Griechenland wird nach acht Jahren erstmals die europäischen Rettungsschirme wieder verlassen, am 20. August 2018 endet das dritte Hilfsprogramm planmäßig. Um die Chancen Griechenlands zu verbessern, wieder auf eigenen Beinen zu stehen, hat die Eurogruppe verschiedene flankierende Maßnahmen beschlossen. Dazu gehört eine intensivierte Nachprogramm-Überwachung, der Aufbau von Liquiditätspuffern, schuldenerleichternde Maßnahmen und technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der Reformen in den kommenden Jahren. Das Ergebnis ist eine gute Nachricht für die Menschen in Griechenland und Europa.

Last but not least stellen wir Ihnen in der vorliegenden Ausgabe des Monatsberichts die Parlamentarische Staatssekretärin Christine Lambrecht vor. Viel Spaß bei der Lektüre.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Wolffy Knuck

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Mittelfristige Finanzprojektion der öffentlichen Haushalte	8
Die Ausgabenregel im europäischen Haushaltsüberwachungsverfahren:	
Aktuelle Ergebnisse für Deutschland	15
Die Rolle der Reichsfinanzverwaltung bei der Plünderung Polens 1939 bis 1945	21
Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	25
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	31
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	39
Überblick zur aktuellen Lage	40
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	41
Steuereinnahmen im Juni 2018	47
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2018	51
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Mai 2018	56
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	59
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	70
Aktuelles aus dem BMF	75
Im Portrait: Christine Lambrecht, MdB	76
Termine	78
Publikationen	79
Statistiken und Dokumentationen	81
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84



Analysen und Berichte

Mittelfristige Finanzprojektion der öffentlichen Haushalte	8
Die Ausgabenregel im europäischen Haushaltsüberwachungsverfahren: Aktuelle Ergebnisse für Deutschland	15
Die Rolle der Reichsfinanzverwaltung bei der Plünderung Polens 1939 bis 1945	21
Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	25
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	31

Mittelfristige Finanzprojektion der öffentlichen Haushalte

- Zur Sitzung des Stabilitätsrats am 26. Juni 2018 hat das BMF seine Frühjahrsprojektion zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte vorgelegt. Für die kommenden Jahre wird ein moderater struktureller Finanzierungsüberschuss für den Gesamtstaat erwartet. Überschüsse können weiterhin vor allem Länder und Gemeinden realisieren.
- Die öffentlichen Haushalte werden ihre investiven Ausgaben deutlich steigern. Dies ist ein Erfolg der Beschlüsse der Koalition, die mit der neuen Haushaltsplanung des Bundes umgesetzt werden. Von den beschlossenen Maßnahmen geht in den Jahren 2018 bis 2022 ein kumulierter Fiskalimpuls von rund 2,8 % des Bruttoinlandsprodukts aus.

Einleitung

Das BMF hat für den Stabilitätsrat am 26. Juni 2018 die Frühjahrsprojektion zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte vorgelegt. Grundlage für die Projektion war der Beschluss der Bundesregierung vom 2. Mai 2018 zum zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 und zu den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2019 und die Finanzplanung bis 2022. Auf Basis dieses Planungsstands des Bundeshaushalts wurde die Entwicklung der Haushalte von Ländern und Gemeinden sowie der Sozialversicherungen geschätzt. Die Schätzung wurde vom unabhängigen Beirat des Stabilitätsrats bewertet und im Stabilitätsrat erörtert. Sie ist gleichzeitig die Grundlage für die Übersicht über die deutsche Haushaltsplanung ("Draft Budgetary Plan"), die am 5. Juli 2018 an die Europäische Kommission und die Eurogruppe übermittelt worden ist.1

1 Vergleiche: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180711 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180712

Ergebnis der Projektion

Das BMF erstellt die Projektionen jeweils in finanzstatistischer Abgrenzung sowie in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die finanzstatistische Abgrenzung wird für die finanzpolitische Koordinierung im Rahmen des Stabilitätsrats benötigt. Die Finanzstatistik ist mit ihrer kassenorientierten Darstellung sehr eng an die Haushaltsrechnung von Bund und Ländern angelehnt, die Ergebnisse lassen daher unmittelbare Schlüsse auf den Stand der Haushaltsplanungen von Bund und Ländern zu. Die Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird für das Europäische Haushaltsüberwachungsverfahren benötigt.

Finanzstatistische Abgrenzung

Im Jahr 2017 verzeichnete der Öffentliche Gesamthaushalt, bestehend aus den Kern- und Extrahaushalten von Bund, Ländern und Gemeinden, das vierte Jahr in Folge einen Finanzierungsüberschuss – mit 53,4 Mrd. € den höchsten Überschuss seit Bestehen der Bundesrepublik. Dabei ist ein Sondereffekt von rund 24 Mrd. € aufgrund der Übertragung von Rückstellungen der Energieversorger auf den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zu beachten.



Insgesamt haben die Gebietskörperschaften rund 861,1 Mrd. € verausgabt. Dabei entfallen 42 % der Ausgaben auf den Bund einschließlich seiner Extrahaushalte, die Länder verausgabten netto - d. h. abzüglich der Einnahmen von anderen Ebenen – rund 40 % und die Gemeinden rund 17 % aller Ausgaben der öffentlichen Haushalte.

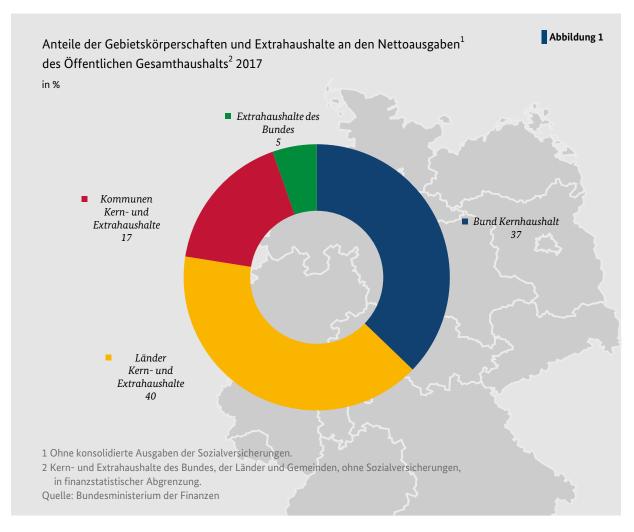
Extrahaushalte

Nach dem sogenannten Schalenkonzept des Statistischen Bundesamts wird in der Finanzstatistik zwischen Kernhaushalten, Extrahaushalten und Sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen unterschieden. Kern- und Extrahaushalte bilden den Öffentlichen Gesamthaushalt. Extrahaushalte umfassen öffentliche Fonds,

Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zum Sektor Staat gehören. Dabei müssen – verkürzt – folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die institutionelle Einheit muss vom Staat kontrolliert werden.
- Die Einheit muss überwiegend vom Staat finanziert sein. Einheiten, die sich zu mehr als 50 % aus Verkaufserlösen finanzieren, sind sogenannte Marktproduzenten und zählen nicht zum Sektor Staat, auch wenn sie vom Staat kontrolliert werden.

Auf Bundesebene gibt es z. B. die Extrahaushalte Finanzmarktstabilisierungsfonds oder den Investitions- und Tilgungsfonds.



Im laufenden Jahr wird gemäß der BMF-Projektion in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden mit einem positiven Finanzierungssaldo von zusammen rund 10 Mrd. € gerechnet. Bis 2022 wird sich der Finanzierungsüberschuss des Öffentlichen Gesamthaushalts in finanzstatistischer Abgrenzung der Projektion zufolge auf rund 18 ½ Mrd. € erhöhen (vergleiche Tabelle 4).

Dabei stellt sich die Finanzlage der Gebietskörperschaften differenziert dar.

Der Bundeshaushalt weist entsprechend dem Eckwertebeschluss vom 2. Mai 2018 im gesamten Projektionszeitraum negative Finanzierungssalden auf. Der Bundeshaushalt wird keine neuen Schulden aufnehmen, weil die in den Jahren 2015 bis 2017 aufgebaute Asylrücklage zur Abdeckung des daraus entstehenden Finanzbedarfs verwendet wird. In der Asylrücklage stehen insgesamt rund 24 Mrd. € zur Verfügung. Der Abstand zur Obergrenze für die Nettokreditaufnahme gemäß Schuldenbremse beträgt - zum Zeitpunkt der Projektion - rund 5 Mrd. € im Jahr 2018 und rund 1 ½ Mrd. € im Jahr 2019.

Für die Extrahaushalte des Bundes in finanzstatistischer Abgrenzung wird in den Jahren bis 2020 ein negativer, danach ein positiver Finanzierungssaldo erwartet. (In dieser Projektion ist der nun im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2018 befüllte Digitalisierungsfonds noch nicht enthalten.)

Die Haushalte der Länder werden im Jahr 2018 mit 3 Mrd. € voraussichtlich einen deutlich geringeren Überschuss ausweisen als im Vorjahr. Grund hierfür ist die Inanspruchnahme von Garantien im Zusammenhang mit dem Verkauf der HSH Nordbank, die die Haushalte von Hamburg und Schleswig-Holstein einmalig mit insgesamt rund 6 Mrd. €

belasten. In den Folgejahren können die Länder dann wieder deutliche Überschüsse zwischen 9 Mrd. € und 11 ½ Mrd. € ausweisen, wozu bei den Sanierungsländern Bremen und Saarland die ab 2020 gezahlten Sanierungshilfen des Bundes wesentlich beitragen. Die Vorgabe aus Art. 109 (3) Grundgesetz, nach der die Haushalte der Länder ab 2020 ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind, wird somit für alle Länder eingehalten werden können.

Für die Haushalte der **Gemeinden** wird in der BMF-Projektion über den gesamten Projektionszeitraum mit Finanzierungsüberschüssen zwischen 3 Mrd. € und 8 ½ Mrd. € gerechnet. Ein wesentlicher Faktor für die Finanzentwicklung der Kommunen sind die Ausgaben für soziale Leistungen, die im Projektionszeitraum jahresdurchschnittlich mit 4 ¾ % zunehmen und damit ungefähr so stark wachsen wie die kommunalen Ausgaben insgesamt. Den steigenden Bruttosozialausgaben der Kommunen stehen allerdings zum Teil auch steigende Einnahmen in diesem Bereich gegenüber, vor allem durch Erstattungen und Zuweisungen von Bund und Ländern.

Insgesamt stellt sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte gegenüber der Projektion vom Dezember 2017 deutlich verändert dar. Im Dezember 2017 war dem Stabilitätsrat ein Szenario ohne Politikänderungen vorgelegt worden. In der aktuellen Projektion sind nun die haushaltsmäßigen Auswirkungen der von der Koalition beschlossenen prioritären Maßnahmen auf dem Planungsstand des Bundeshaushalts für die Jahre 2018 bis 2022 vom 2. Mai 2018 berücksichtigt. Im Ergebnis verringert sich der im Dezember 2017 geschätzte Finanzierungsüberschuss der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2021 von 31 ½ Mrd. € auf 12 ½ Mrd. €.



Auswirkung der Maßnahmen des Koalitionsvertrags

Ursache für die Verringerung der Finanzierungsüberschüsse des Öffentlichen Gesamthaushalts ist die Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrags. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in der Projektion hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Bundeshaushalt als auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Haushalte von Länder und Gemeinden enthalten. Für den Bundeshaushalt - Stand Eckwertebeschluss - ergeben sich hieraus zusätzliche Ausgaben und Mindereinnahmen von rund 62 Mrd. € in den Jahren 2019 bis 2022. Zusätzliche Auswirkungen von rund 5 Mrd. € für den Bund ergeben sich aus der Umsetzung sonstiger, hier in der Projektion berücksichtigter Maßnahmen (Erhöhung des Einkommensteuer-Grundfreibetrags).

Ein großer Teil der von der Koalition beschlossenen Maßnahmen sind Zuweisungen an Länder und Gemeinden für zukunftsorientierte Ausgaben in den Bereichen Forschung, Bildung, Wachstums- und Strukturpolitik. Um die Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo abschätzen zu können, wurden in der hier vorlegten Projektion die Annahmen getroffen, dass alle Zuweisungen an Länder und Gemeinden - mit Ausnahme der Erstattungen von Sozialleistungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von geflüchteten Menschen - bei Ländern und Gemeinden zu zusätzlichen Ausgaben führen. Demnach werden zusätzliche Investitionen beziehungsweise andere zusätzliche, zukunftswirksame Ausgaben angestoßen. In einigen Bereichen (regionale Strukturpolitik, ländliche Räume, Ausgaben für Forschung und Entwicklung) wurde zusätzlich eine Kofinanzierung seitens der Länder unterstellt. Unter diesen Bedingungen führen die Zuweisungen an Länder und Gemeinden zu einem deutlichen Anstieg der investiven Ausgaben der öffentlichen Haushalte. Die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte von Ländern und Gemeinden belaufen sich dabei auf rund 15 Mrd. € in den Jahren 2018 bis 2022. Damit trägt der Bund mehr als 80 % der mit dem Maßnahmenpaket verbundenen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen.

Schätzungen zu finanziellen Auswirkungen der prioritären Maßnahmen und anderer von der Koalition beschlossener Maßnahmen¹ auf die Haushalte von Bund, Ländern
und Gemeinden in Mrd. €

Tabelle 1

	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	-1	-9	-13	-24	-21
Länder/Gemeinden	0	-1	-3	-6	-5
Öffentlicher Gesamthaushalt	-2	-10	-16	-31	-26

¹ Prioritäre Maßnahmen des Koalitionsvertrags einschließlich Erhöhung Grundfreibetrag und Kindergeld, ohne Sondervermögen "Digitale Infrastruktur". Stand: Projektion Stabilitätsrat 26. Juni 2018 auf Basis Eckwertebeschluss Bundeshaushalt vom 2. Mai 2018, Aufteilung basiert zum Teil auf technischen Annahmen.

■ Maastricht-Projektion

Der staatliche Finanzierungssaldo in der Maastricht-Abgrenzung (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen einschließlich ihrer jeweiligen Extrahaushalte in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) wird im laufenden Jahr bei 1 ¼ % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) liegen. Im weiteren Projektionszeitraum 2019 bis 2022 liegt der Überschuss zwischen ½ % und ¾ % des BIP.

Die Schuldenstandsquote in Maastricht-Abgrenzung konnte im vergangenen Jahr auf 64,1 % des BIP zurückgeführt werden. Spätestens im Jahr 2019 wird die 60-%-Grenze (Referenzwert des Maastricht-Vertrags) erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten sein.

Die Europäische Kommission hat zur Projektion des Staatshaushalts in Maastricht-Abgrenzung am 27. Juni eine Stellungnahme veröffentlicht, in der Deutschland bestätigt wird, dass die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts weiterhin vollumfänglich eingehalten werden.

Finanzierungssaldo und Schuld in % des BIP	enstand in Ma	astricht-Abg	renzung			Tabelle 2
	2017 (Ist)	2018	2019	2020	2021	2022
Struktureller Finanzierungssaldo	1,5	1	1/4	1/2	1/2	3/4
Finanzierungssaldo (Maastricht)	1,3	1 1/4	3/4	3/4	1/2	3/4
davon:						
Bund	0,2	1/4	0	0	0	1/4
Länder	0,5	0	1/4	1/2	1/4	1/4
Gemeinden	0,3	1/2	1/4	1/4	1/4	0
Sozialversicherungen	0,3	1/2	1/4	0	0	0
Schuldenstand (Maastricht)	64,1	61	58 1/4	56 ½	54 1/4	52

Werte in den Projektionsjahren auf 1/4 gerundet. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Der strukturelle Finanzierungssaldo von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen belief sich im vergangenen Jahr auf +1,5 % des BIP. Im laufenden Jahr wird der strukturelle Finanzierungssaldo der Projektion vom Juni zufolge bei rund +1 % des BIP liegen. Im Jahr 2019 wird der strukturelle Überschuss dann deutlich auf rund ¼ % des BIP zurückgehen. Ursache sind hier insbesondere die oben beschriebenen prioritären Maßnahmen der Koalition. Deutschland nutzt damit seine haushaltspolitischen Spielräume, um zusätzliche Investitionen selbst zu tätigen und auch private Investitionen anzustoßen. Der Fiskalimpuls, der mit dem Maßnahmenpaket verbunden ist, beläuft sich für die Jahre 2018 bis 2022 auf rund 2,8 % des BIP (vergleiche Tabelle 3).

Fiskalimpuls der prioritären Maßnal sowie weiterer quantifizierbarer Ma in % des BIP		alitionsvertra	ags			Tabelle 3
	2018	2019	2020	2021	2022	2018-2022
Einnahmen	0,0	-0,2	-0,3	-0,5	-0,5	-1,5
Ausgaben	0,0	0,2	0,3	0,4	0,3	1,3
Laufende Ausgaben	0,0	0,2	0,2	0,3	0,3	0,9
Investive Ausgaben ¹	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Verringerung Finanzierungsüberschuss/Fiskalimpuls	0,0	-0,4	-0,6	-1,0	-0,8	-2,8

¹ Ohne Sondervermögen "Digitale Infrastruktur". Quelle: Bundesministerium der Finanzen

BMF-Projektion zur Entwicklun in % des BIP	g des Öffentli	chen Gesamt	thaushalts ¹			Tabelle 4
	2017 (Ist)	2018	2019	2020	2021	2022
			Mr	d. €		
I. Ausgaben						
Laufender Sachaufwand	144,7	149	153 ½	157 ½	160 ½	162 ½
Zinsausgaben an andere Bereiche	40,5	43	41 1/2	44	41	42
Sachinvestitionen	52,4	55 ½	59	61 ½	64	65
Zahlungen an andere Verwaltungen²	117,0	121 ½	126 1/2	127 ½	130 ½	134 ½
Sonstige Ausgaben	245,1	268 1/2	279 1/2	288	292 1/2	301 ½
Insgesamt	861,1	908	940 1/2	968	987	1013
II. Einnahmen						
Sonstige Einnahmen	180,1	148	149 1/2	153 ½	151 ½	150
Insgesamt	914,5	918 ½	950 1/2	980 1/2	999	1031 ½
III. Finanzierungssaldo	53,4	10	10	12 ½	12 ½	18 ½
	<u>-</u>	2018	2019	2020	2021	2022
			Veränderu	ng in % gegenüt	er Vorjahr	
I. Ausgaben						
Laufender Sachaufwand		3	3	2 1/2	2	1
Zinsausgaben an andere Bereiche		7	-4	6 1/2	-7	3
Sachinvestitionen		5 ½	6 1/2	4	4 1/2	1 1/2
Zahlungen an andere Verwaltungen²		4	4	1	2 ½	3
Sonstige Ausgaben		9 1/2	4	3	1 ½	3
Insgesamt		5 ½	3 1/2	3	2	2 1/2
II. Einnahmen						
Sonstige Einnahmen		-17 ½	1	2 1/2	-1 1/2	-1 1/2
Insgesamt		1/2	3 1/2	3	2	3

Werte in den Projektionsjahren auf ½ gerundet. 1 Stand: Stabilitätsrat 26. Juni 2018. 2 Verrechnungsverkehr und Zahlungen an Sozialversicherungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



- Die Ausgabenregel ist Teil des präventiven und korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts.
- Die hier betrachtete Ausgabenregel im präventiven Arm besagt, dass die Ausgaben von Mitgliedstaaten, die ihr mittelfristiges Haushaltsziel verletzen, nicht stärker steigen dürfen als deren
 mittelfristiges Potenzialwachstum. Die Ausgabenregel beschreibt somit eine Obergrenze für das
 Wachstum der Ausgaben. Ziel des langsameren Ausgabenwachstums ist die Verbesserung des
 strukturellen Defizits des Mitgliedstaats.
- Die Ausgabenregel unterliegt einer komplexen Berechnungsmethode, da die gesamtstaatlichen Ausgaben um diverse Faktoren auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite bereinigt
 werden. Ihre Berechnung liefert oftmals abstrakte Ergebnisse, etwa wenn Mindereinnahmen als
 De-facto-Ausgaben verbucht werden.
- In den Jahren 2018 und 2019 wachsen die Ausgaben für Deutschland in der BMF-Projektion deutlich schneller als das mittelfristige Produktionspotenzial. Dies ergibt sich zum einen aus den steigenden investiven und sonstigen Ausgaben des Staates infolge der Maßnahmen, die die Koalition umgesetzt hat. Zum anderen ergibt es sich aus der Methodik der Ausgabenregel, bei der Steuersenkungen wie zusätzliche Ausgaben verbucht werden. Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden dabei von Deutschland vollumfänglich eingehalten.
- In der mittleren Frist zeichnet sich ein nachhaltiges Wachstum der Ausgaben (in Abgrenzung der Ausgabenregel) entlang der Entwicklung des Produktionspotenzials ab.

Einordnung der Ausgabenregel im europäischen Haushaltsüberwachungsverfahren

Die Ausgabenregel wurde 2011 im Zuge der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts in das europäische Haushaltsüberwachungsverfahren der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) aufgenommen. Die Anpassung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) erfolgte im Rahmen eines Pakets von sechs europäischen Rechtsakten – des sogenannten Six Pack –, das u. a. die Ausgabenregel

einführte: In Verordnung 1175/2011 wurde die Ausgabenregel als finanzpolitisches Überwachungsinstrument im präventiven Arm des SWP etabliert. Im Jahr 2016 wurde die Ausgabenregel stärker spezifiziert und gewann damit auch im präventiven Arm weiter an Gewicht. Die Ausgabenregel wird – in modifizierter Form – auch im korrektiven Arm verwendet, um quantitative Empfehlungen im Defizitverfahren zu formulieren und für die Beurteilung der Frage, ob ein im Defizitverfahren befindlicher Mitgliedstaat wirksame Maßnahmen zur Reduktion des Defizits ergriffen hat.

Der präventive Arm des SWP basiert insbesondere auf einer Analyse des strukturellen Defizits sowie einer Analyse des (bereinigten) Wachstums der Ausgaben. Zunächst verlangt der SWP, dass sich jeder Mitgliedstaat ein mittelfristiges Haushaltziel (Medium Term Objective, MTO) mit einem maximalen strukturellen Defizit setzt. Deutschland hat sein mittelfristiges Haushaltsziel auf ein strukturelles Defizit in Höhe von maximal 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) festgelegt. Dieses ist in § 51 Abs. 2 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder verankert. Übersteigt das strukturelle Defizit das MTO, ist ein Mitgliedstaat zu einem Anpassungspfad (Anpassung des Ausgabenwachstums) mit einem durchschnittlichen jährlichen Abbau des strukturellen Defizits um - in aller Regel - 0,5 % des BIP verpflichtet.

Das strukturelle Defizit

ergibt sich durch die Bereinigung des tatsächlichen Defizits um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte. Die symmetrische Berücksichtigung der Konjunktur durch das Wirken der automatischen Stabilisatoren stellt sicher, dass zusätzlichen Spielräumen zur Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechende Verpflichtungen zur geringeren Nettokreditaufnahme beziehungsweise zu Überschüssen in guten Zeiten gegenüberstehen.

Zusätzlich wird zur Beurteilung eines Anpassungspfads die Ausgabenregel herangezogen. Dabei wird überprüft, ob der Anpassungspfad zum MTO hinreichend ist oder – falls das MTO bereits erreicht wurde – ob die Ausgabenentwicklung mit der weiteren Einhaltung des MTO kompatibel ist. Gemäß der Ausgabenregel sollen die bereinigten Ausgaben von Mitgliedstaaten, die ihr mittelfristiges Haushaltsziel ohne Sicherheitsabstand einhalten, nicht stärker steigen als deren mittelfristiges Potenzialwachstum. Verletzen Mitgliedstaaten ihr MTO, muss das Ausgabenwachstum unter dem mittelfristigen Potenzialwachstum liegen, sodass eine Verbesserung des strukturellen Defizits über die

Zeit gewährleistet ist. Liegt eine deutliche Verletzung des MTO vor, muss der Anpassungspfad mit den Anforderungen eines durchschnittlichen jährlichen Abbaus des strukturellen Defizits um 0,5 % des BIP kompatibel sein. Bei einer marginalen Verletzung des MTO kann auch ein weniger ambitionierter Anpassungspfad angemessen sein. Die in der Ausgabenregel definierte "Convergence Margin" beschreibt, wie sich eine (nötige) Veränderung des strukturellen Defizits in einer (angestrebten) Veränderung des Wachstums der Ausgaben niederschlägt. Zusammen mit der Entwicklung des mittelfristigen Potenzialwachstums definiert sie das maximal zulässige Wachstum der Ausgaben unter den Regeln des SWP, die "Expenditure Benchmark".

Das Potenzialwachstum

beschreibt die langfristige Veränderung des BIP bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten. Das mittelfristige Potenzialwachstum wird aus den gemittelten Potenzialwachstumsraten mehrerer Jahre errechnet.

Im präventiven Arm basiert die Gesamtbewertung der Einhaltung der haushaltspolitischen Anforderungen auf der Analyse sowohl des strukturellen Defizits als auch der Ausgabenregel. Wird das mittelfristige Haushaltsziel übertroffen, gilt eine Abweichung der Ausgabenentwicklung vom mittelfristigen Potenzialwachstum als unerheblich. Liegt eine Verletzung des MTO vor und das Wachstum der Ausgaben (in Abgrenzung der Ausgabenregel) unter (über) der "Expenditure Benchmark", erfüllt das Land die Ausgabenregel (nicht). Bei einer Verletzung der Ausgabenregel wird das über der "Expenditure Benchmark" liegende Ausgabenwachstum als Anteil des BIP ausgewiesen, um die Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel als "erheblich"/ "nicht erheblich" zu klassifizieren. Wenn die Abweichung eine Gesamtauswirkung auf den Haushaltssaldo von mindestens 0,5 % des BIP in einem Jahr oder kumulativ in zwei aufeinanderfolgenden Jahren hat, gilt die Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel als "erheblich".

Berechnungsmethode der Ausgabenregel

Die Ausgabenregel unterliegt einer vergleichsweise komplexen Berechnungsmethode, da die gesamtstaatlichen Ausgaben in Abgrenzung der Ausgabenregel um diverse Faktoren bereinigt werden. Unter anderem findet eine Bereinigung um Zinsausgaben, um kofinanzierte EU-Programme und um zyklische Komponenten (wie die zyklischen Effekte der Arbeitsmarktentwicklung) und um schwankende Investitionsausgaben (Abweichungen vom durchschnittlichen Investitionsniveau) statt. Diskretionäre Maßnahmen auf der Einnahmenseite werden wie Ausgaben berücksichtigt: So werden Steuermindereinnahmen aufgrund einer Gesetzesänderung unter der Ausgabenregel wie ein vergleichbar höheres Wachstum der Ausgaben behandelt. Die gesamtstaatlichen Ausgaben werden zudem um Einmaleffekte (wiederum auf der Einnahmen- und Ausgabenseite) bereinigt.

Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen

sind fiskalpolitische Maßnahmen, die direkte Auswirkungen auf die gesamtstaatlichen Einnahmen haben. Eine diskretionäre Maßnahme geht in aller Regel mit einer Gesetzesänderung oder einem Verwaltungsakt einher. Der einnahmeseitige Effekt einer diskretionären Maßnahme in einem gegebenen Jahr ist der zusätzliche Effekt der Maßnahme im Vergleich zum Vorjahr.

Die Ausgabenregel folgt damit der Logik, nur diejenigen Ausgaben zu betrachten,

- auf die der Mitgliedstaat Einfluss nehmen kann (Abzug der Zinsausgaben),
- denen Steuern und Abgaben auf Ebene des Nationalstaats gegenüberstehen (Abzug der Ausgabenprogramme, die einer EU-Finanzierung unterliegen) und
- die konjunkturunabhängig sind (Abzug der konjunkturellen Arbeitsmarktausgaben).

Investitionsausgaben werden als Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, um den oft erratischen Schwankungen Rechnung zu tragen. Die Bereinigung um Einmaleffekte in der Ausgabenregel orientiert sich an der Berechnung des strukturellen Defizits: Diese Berechnung sieht ebenfalls eine Korrektur um Einmaleffekte vor. Auf der Einnahmenseite werden diskretionäre Maßnahmen berücksichtigt, weil diese die Spielräume auf der Ausgabenseite einschränken beziehungsweise ausweiten. Tabelle 1 leitet die Berechnung der Ausgabenregel für Deutschland ab.

	Berechnung der Position	Position	2017	2018
(1)		Ausgaben	1.433	1.4
(2)		Zinsausgaben	34	
(3)		Ausgaben für EU-Programme, die vollständig durch EU-Einnahmen finanziert werden	3	
(4)		Staatliche Bruttoanlageinvestitionen	69	
(5)		Staatliche Bruttoanlageinvestitionen (gemittelte Werte t-3 bis t)	62	
(6)		Zyklische Arbeitsmarktausgaben	1	
(7)		Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen (DEM)	1	
(8)		Einmalmaßnahmen auf der Einnahmenseite	0	
(9)		Einmalmaßnahmen auf der Ausgabenseite	-11	
(10)	(8) + (9)	Einmalmaßnahmen	-11	
(11)	(7) - (8) in t - (8) in t - 1	DEM ohne Einmalmaßnahmen	1	
(12)	(1) - (2) - (3) - (4) + (5) - (6)	Ausgabenaggregat	1.388	1.
(13)	(12) + (9)	Ausgabenaggregat ohne Einmalmaßnahmen	1.377	1.
(14)	(12) - (7)	Ausgabenaggregat ohne DEM	1.387	1.
(15)	(13) - (11)	Ausgabenaggregat ohne DEM und Einmalmaßnahmen	1.377	1.

Berechnung der Ausgabenentwicklung in Abgrenzung der Ausgabenregel für Deutschland

Die Ausgaben Deutschlands gemäß der Ausgabenregel wachsen in diesem Jahr voraussichtlich um 4 ¾ % und somit deutlich stärker als das mittelfristige Produktionspotenzial (3 ¼ %) (vergleiche Tabelle 2). Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2019 fort. Ab dem Jahr 2020 normalisiert sich das Ausgabenwachstum und entspricht dann etwa dem Wachstum des mittelfristigen Produktionspotenzials. Dies ist das Ergebnis der Frühjahrsprojektion des BMF zur Entwicklung des Staatshaushalts. Die Anstiege der Ausgaben 2018 und 2019 lassen

sich auf Tarifsteigerungen sowie die Maßnahmen der Koalition für zusätzliche investive Ausgaben des Staates zurückführen. Zusätzlich ist zu beachten, dass Steuersenkungen in der Ausgabenregel wie Ausgabensteigerungen gebucht werden, was zu einer verzerrten Anzeige der Ausgabenentwicklung des Staates führt. Im Jahr 2017 lag das Wachstum der Ausgaben dagegen nur leicht über dem Wachstum des mittelfristigen Potenzials. Da Deutschland weiterhin sein mittelfristiges Haushaltsziel mit Abstand erfüllt, ist die Ausgabenregel gemäß dem Verhaltenskodex zur Umsetzung des SWP nicht bindend. In der mittleren Frist zeichnet sich ein nachhaltiges Wachstum der Ausgaben (in Abgrenzung der Ausgabenregel) entlang der Entwicklung des Produktionspotenzials ab.



Wachstum der Ausgaben in Abgrenzung der Ausgabenregel, Wachstum des mittelfristigen Produktionspotenzials und Wachstum der Ausgaben insgesamt

Tabelle 2

in %, nominale Größen

	2017 (Ist)	2018	2019	2020	2021	2022
Wachstum der Ausgaben (in Abgrenzung der Ausgabenregel)	3,4	4 3/4	5	3 1/4	3 1/2	3 1/2
Wachstum des mittelfristigen Produktionspotenzials	3,3	3 1/4	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2
Zum Vergleich: Wachstum der unbereinigten Ausgaben insgesamt	3,7	3 3/4	4	3 1/4	3	3 1/4

Projektionsstand: Mai 2018.

Die Angaben für die Projektionsjahre ab 2018 sind auf 1/4 % gerundet.

Den Wachstumsraten der Ausgaben (in Abgrenzung der Ausgabenregel) liegt das Ausgabenaggregat ohne diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen und Einmalmaßnahmen (Position 15 in Tabelle 1) und für die Vorperiode das Ausgabenaggregat ohne Einmalmaßnahmen (Position 13 in Tabelle 1) zugrunde.

Ouelle: Bundesministerium der Finanzen

Bewertung der Ausgabenregel

Die Ausgabenregel stellt nicht auf das Gesamtergebnis der Finanzpolitik ab, sondern beschränkt sich auf die Ausgabenseite, ergänzt um aktuell vorgenommene Eingriffe auf der Einnahmenseite. Die komplexe Berechnung der Ausgabenregel liefert oftmals abstrakte Ergebnisse. So ergibt sich unter der Ausgabenregel teilweise eine Entwicklung des Wachstums der bereinigten Ausgaben, die erheblich von der Entwicklung der gesamtstaatlichen Ausgaben ohne Bereinigung abweicht. Beispielsweise liegt das Wachstum der unbereinigten Staatsausgaben in Deutschland in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt über einen Prozentpunkt unter dem Wachstum der Ausgaben in Abgrenzung der Ausgabenregel (vergleiche Tabelle 2). Außerdem erfordert die Ausgabenregel unter allen Indikatoren im europäischen Haushaltsüberwachungsverfahren die umfangreichste Datengrundlage. Ihre Berechnung stützt sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher und zum Teil ihrerseits komplexer Indikatoren, wie das strukturelle Defizit, das Potenzialwachstum und einzelne Ausgabenkategorien. Mit Unsicherheit behaftet ist dabei insbesondere die Einschätzung der finanziellen Auswirkungen diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen. Die Korrektheit dieser Daten lässt sich in der Regel ex post nicht überprüfen. Daher kann die Bewertung, die im präventiven Arm aus der Ausgabenregel abgeleitet wird, fehlerhaft sein.

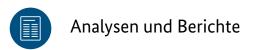
Ausblick und Diskussion der zukünftigen Rolle der Ausgabenregel in der europäischen Haushaltsüberwachung

Das von der Europäischen Kommission am 6. Dezember 2017 vorgelegte "Nikolaus-Paket" umfasst auch einen Richtlinienvorschlag1 zur Übernahme des Inhalts des sogenannten Fiskalvertrags ins Unionsrecht. Der Richtlinienvorschlag weicht jedoch deutlich von den Regelungen des Fiskalvertrags ab und sieht eine Neuausrichtung der Haushaltsüberwachung vor. Diese soll durch eine Ausgabenregel als zentrales finanzpolitisches Steuerungselement gekennzeichnet sein. Konkret sollen sich die Mitgliedstaaten verpflichten, im Rahmen ihrer Finanzplanung einen mittelfristigen Wachstumspfad der Staatsausgaben festzulegen, der mit der Einhaltung des MTO konsistent ist oder zu einer Annäherung an das MTO führt. Diese Ausgabenentwicklung soll zu Beginn einer Legislaturperiode festgelegt und in jedem jährlichen Haushalt in der Legislaturperiode eingehalten werden. Eine solche Ausgabenregel ist im Fiskalvertrag jedoch nicht vorgesehen.

 [&]quot;Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Bestimmungen zur Stärkung der haushaltspolitischen Verantwortung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushalte in den Mitgliedstaaten"; Richtlinienvorschlag COM (2017) 824 final vom 6. Dezember 2017 (http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180721).

Dieser stellt vielmehr maßgeblich auf das strukturelle Defizit ab.

Die Aufwertung der Ausgabenentwicklung durch den Richtlinienvorschlag könnte zu einer Veränderung der Anforderungen des SWP führen. Deutschland hat sich mit der Reform der nationalen Regeln zur Neuverschuldung, der Schuldenbremse des Bundes und der Länder, ein Regelwerk auferlegt, das mittlerweile gut etabliert ist und einer strengen und gesetzlich verankerten Überwachung durch den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrats unterliegt. Dieses Regelwerk orientiert sich insbesondere an der Einhaltung der Vorgaben für das strukturelle Defizit. Eine Fokussierung auf die Ausgabenentwicklung würde die Kompatibilität der nationalen Ziele mit den europäischen Zielen infrage stellen.



Die Rolle der Reichsfinanzverwaltung bei der Plünderung Polens 1939 bis 1945

- Die Reichsfinanzverwaltung beteiligte sich an der bis dahin beispiellosen Enteignungs- und Vertreibungspolitik im besetzten Polen.
- Mittels diskriminierender Steuergesetzgebung, inflationsbefördernder Währungspolitik sowie rigider Devisen- und Grenzkontrollen unterstützten die Beamten aus den Bereichen Steuer und Zoll das Rauben und ermöglichten so eine maximale Ausbeutung.
- Trotz Kenntnis der Verbrechen in den Konzentrationslagern und Ghettos, des Massenmords an den europäischen Juden und der Versklavung polnischer Zwangsarbeiter übernahm die Reichsfinanzverwaltung bereitwillig die Verwaltung und Verwertung des Raubguts.

Beute für Hitlers Krieg

Mit dem Einmarsch der Wehrmacht in Polen am 1. September 1939 begann der Zweite Weltkrieg, den die Wehrmacht gemäß der Zielsetzung des Regimes als Raub- und Vernichtungskrieg führte. Die Zollbeamten der Reichsfinanzverwaltung, aufgestellt als Zollgrenzschutz und als Verstärkter Grenzaufsichtsdienst oder in den Devisenschutzkommandos, folgten der Wehrmacht ab dem ersten Kriegstag in das besetzte Gebiet. "Die Männer der vordersten Linie", wie sie von ihrem Dienstherrn Staatssekretär Fritz Reinhardt genannt wurden, halfen als bewaffneter Arm der Reichsfinanzverwaltung das eroberte Gebiet zu besetzen und die gemachte Beute zu sichern. Die Devisenschutzkommandos drangen in Banken und Sparkassen, Firmen und Geschäfte, aber auch in Wohnungen ein. Die Zöllner öffneten Tresore, brachen Bankschließfächer auf, durchsuchten Stadtverwaltungen wie Geschäftsräume und führten willkürlich Beschlagnahmungen durch. Besonders brutal gingen Devisenschutz, SS und Wehrmacht gegenüber der jüdischen Bevölkerung vor. Im Reichsfinanzministerium richtete man indes eine Beutestelle bei der Reichshauptkasse ein, um die Lieferungen

an Devisen und Wertpapieren, Sparkassenbüchern, Schmuck- und Gebrauchsgegenständen, Kirchenund Synagogeninventar fein säuberlich mit Herkunftsangabe zu registrieren.

Ebenso "in Marsch gesetzt" wurden Beamte der Steuerverwaltung, die den Armeekommandos zugewiesen waren. Ihre Aufgabe bestand in der Übernahme der polnischen Staatsfinanzen und der Kassenbestände der Steuerämter sowie in der Sicherstellung der Steuerunterlagen. Das Reich wollte für den Krieg gegen Polen möglichst wenig aufwenden und das besetzte Gebiet sollte so rasch als möglich für sämtliche Besatzungskosten selbst aufkommen.

In wenigen Wochen hatte die Wehrmacht gemeinsam mit der im Osten vorrückenden Roten Armee das sechstgrößte Land Europas besetzt. Gemäß dem Hitler-Stalin-Pakt teilten die Aggressoren die Beute unter sich auf. Der westliche Teil und weite Teile Zentralpolens fielen an das Deutsche Reich. Damit kamen nicht nur die Mehrheit der 35 Millionen Einwohner unter deutsche Kontrolle, sondern auch die produktivsten Industriestandorte und ertragreichsten landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die ehemals preußischen Provinzen, erweitert um die wichtigsten Wirtschaftszentren, wurden annektiert. Die weit nach Osten verschobene Reichsgrenze trennte, als eine durch den Zollgrenzschutz unter Schießbefehl bewachte Devisengrenze, fortan zwei Interessengebiete voneinander: die "eingegliederten Ostgebiete" und das sogenannte Generalgouvernement.

Finanzpolitik zwischen Treuhandverwaltung und Steuerhilfe

Die annektierten Gebiete waren zum neuen deutschen Siedlungsraum bestimmt und sollten in einem kostspieligen Wiedervereinigungsprozess durch staatliche Subventionierung den wirtschaftlichen Verhältnissen im Reichsgebiet angepasst werden. Die Reichsverwaltungen dehnten ihre Strukturen entsprechend aus, der Geltungsbereich der reichsdeutschen Gesetzgebung expandierte und Reichsbank wie Reichsfinanzministerium sorgten für die Einführung der Reichsmark-Währung.

Da die umfangreiche Ansiedlung deutscher Familien und Unternehmungen im Rahmen der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik geplant war, wurden hunderttausende Polen unter Zurücklassung ihrer gesamten Habe ins Generalgouvernement vertrieben. Darüber hinaus enteignete man alle im Reichsgebiet ansässigen Polen ebenso rest- wie entschädigungslos. An der diesen Prozess legalisierenden Gesetzgebung, die zugleich die Grundlage für die von nun an strukturierte Enteignungspraxis bildete, zeichnete das Reichsfinanzministerium maßgeblich mit.

Der Besitz der Vertriebenen sollte samt und sonders an die neuen Siedler verteilt werden. Beauftragt mit der Beschlagnahme und Verwertung wurde die neu gegründete Haupttreuhandstelle Ost. Im Reichsfinanzministerium übernahm zunächst der schon für die "Judenvermögen" im Reich und die bereits angefallenen Beutewerte zuständige Referent Walter Maedel die Angelegenheiten

der Treuhandstelle. Da sich die erhofften Gewinne und damit Abschreibungen zugunsten des Reichshaushalts aus der milliardenschweren Treuhandmasse nicht einstellten, richtete Reichsfinanzminister Lutz Graf Schwerin von Krosigk mit dem Beauftragten für die Angelegenheiten der Haupttreuhandstelle Ost eine gesonderte Dienststelle mit der alleinigen Zuständigkeit ein, die Treuhandverwaltung in die Reichsfinanzverwaltung zu überführen. Letztlich scheiterte dieses Vorhaben aber an der weitestgehend unabhängig agierenden und in der nationalsozialistischen(NS)-Machtstruktur gut vernetzten Treuhandstelle.

Doch war der Reichsfiskus durchaus auch bereit, für den "Aufbau Ost" auf Einnahmen zu verzichten. Trotz der Tatsache, dass sich die Steuererträge infolge von Massenvertreibung und Treuhandpolitik mit deutlich fallender Tendenz entwickelten, gewährte der Reichsfinanzminister umfangreiche Steuervergünstigungen. Mit der Ost-Steuerhilfe-Verordnung förderte das Reichsfinanzministerium für einen Zeitraum von zehn Jahren die Ansiedlung deutscher Familien, Unternehmungen und Investoren durch weitreichende Vergünstigungen und üppige Nachlässe. Gleichzeitig belastete die Zusatzgabe im Rahmen der sogenannten Sozialausgleichsabgabe alle polnischen Steuerzahler erheblich.

Fiskalische Ausbeutungsstrategien und Judenmord

Im Generalgouvernement setzte Hitler eine Zivilverwaltung unter Generalgouverneur Hans Frank ein. Die abgeordneten Beamten der Reichsfinanzverwaltung übernahmen die polnische Steuerverwaltung. Frank verstand deren Funktion als die von "Finanzdiktatoren". Anders als in den annektierten Gebiete war dem Generalgouvernement die Rolle zugedacht, die deutsche Kriegs- und Rüstungswirtschaft durch Zwangsarbeit und Rohstofflieferungen, Besatzungskostenerstattungen und die generelle maximale Ausbeutung der verbliebenen volkswirtschaftlichen Ressourcen zu stützen. Die Finanzbeamten übernahmen die vollständige

Etatkontrolle sowie das verbliebene Staatsvermögen, reorganisierten mit Zwangsarbeitern die okkupierten Monopolbetriebe, erhöhten sämtliche Steuern mehrfach und führten neue Abgaben ein. Über die Durchsetzung der Steuerbeitreibung wachten sie mit massiver Strafandrohung, aber auch mit Gewaltmaßnahmen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Geldwirtschaft wurde durch eine auf Hyperinflation ausgerichtete Währungspolitik zutiefst erschüttert, sodass sich ein wirkmächtiger Schwarzmarkt etablierte. Selbst die Besatzer konnten sich dieser selbstgeschaffenen Parallelwirtschaft nicht entziehen. Grund für diese Entwicklung war die Einführung einer Besatzungswährung, deren Deckung auf Drängen des Finanzministers durch eine scheinselbständige Emissionsbank mit bedenklichen Finanzkonstruktionen hergestellt wurde. Als Rücklage zwang das Reichsfinanzministerium dem Generalgouvernement die - de facto entwerteten - Altgeldbestände aus dem Währungsumtausch in den annektierten Gebieten auf. Die ständig anwachsende Verschuldung des Reichs im Verrechnungsverkehr nahm man kurzerhand als Garantie für eine unentwegt laufende Notenpresse. Mit den Milliardenbeträgen stopfte die Finanzabteilung in Krakau die Lücken im außerordentlichen Haushalt, um die Forderungen an Besatzungskosten zu befriedigen, die der Reichsfinanzminister mit fortschreitender Kriegsdauer in astronomische Höhen trieb. Gleichzeitig benötigte man im Generalgouvernement die Geldmengen, um den Bedarf der Wehrmacht an Zahlungsmitteln zu bedienen. Mit Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion lag die Etappe der Wehrmacht auch im Generalgouvernement, sodass die Versorgung der Truppe große Summen verschlang.

Die Versorgungslage der Bevölkerung verschlechterte sich so drastisch, dass die Unterversorgung auch nicht mehr über den Schwarzmarkt zu kompensieren war. Besonders die in den Ghettos eingepferchten Juden litten unter den unmenschlichen Bedingungen, denn sie standen bei der

Nahrungsmittelverteilung an letzter Stelle. Auch konnten sie sich, ihrer mobilen und immobilen Vermögenswerte durch SS und Gestapo, Devisenschutz und Finanzverwaltung beraubt, kaum noch durch Tauschhandel versorgen. Wie in den annektierten Gebieten hoffte man im Generalgouvernement, durch die Enteignung der Juden große Gewinne zu erzielen. Doch führte die Ghettoisierungspolitik außer zu Massenleerstand und Verfall zu einer massiven Reduzierung der Produktivität in Handel und Gewerbe. Wegen der Geschäftsliquidationen verzeichneten die Beamten einen starken Rückgang der Steuereinnahmen.

Als auf das langsame Sterben in den Ghettos der organisierte Massenmord in den Vernichtungslagern folgte, begann der letzte Bereicherungswettlauf. Die Finanzbeamten am Ort versuchten, Steuerrückstände noch vor der Räumung der Ghettos einzutreiben, um so dem Zugriff der SS zuvor zu kommen. Teile des Zollgrenzschutzes halfen bei der Abriegelung der Ghettos.

Den Ertrag des Mordens schaffte die SS in Kisten und Koffern nach Berlin, wo die Beamten der Reichshauptkasse, der Reichsbank und die Mitarbeiter der Städtischen Pfandleihanstalt an die Verwertung der Edelmetalle aus Schmuck, Münzen und Zahngold gingen. Verrechnet wurden die Beträge über die Reichshauptkasse.

■ Verdrängen der Verantwortung

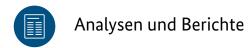
Nach dem Krieg wollten weder der Reichsfinanzminister noch der Staatssekretär und auch nicht die Beamten aus den zuständigen Referaten oder den Verwaltungen im besetzten Polen von den Verbrechen gewusst haben. Ihre Beteiligung an der Ausbeutung und Zerstörung der polnischen Volkswirtschaft redeten sie klein oder erkannten in ihrem Handeln gar eine Förderung Polens. Im Verdrängen der Verantwortung machten sie sich gemein mit vielen anderen im Nachkriegsdeutschland.

Fazit

Die Reichsfinanzverwaltung hat die ausbeuterische Besatzung Polens mit ermöglicht und durch verschiedene Maßnahmen aktiv unterstützt. Sie trägt damit eine Mitverantwortung für den nicht zu ermessenden Verlust an Menschenleben, der mit der Besatzung verbunden war. Aber auch die wirtschaftlichen Schäden für Land und Bevölkerung waren enorm. Nach der Sowjetunion hatte Polen die

größten Verluste pro Kopf zu beklagen. Die finanziellen Erträge und Erlöse, die neben der Ausbeutung von Rohstoffen, Arbeitskraft und Produktionsleistung erzielt werden konnten und tatsächlich in die Kriegskasse des Reiches flossen, waren im Vergleich zu den anderen besetzten Ländern Europas gering. Vieles, was den Menschen geraubt wurde, fand bis Kriegsende nicht den Weg einer finanziellen Verwertung. Häufig war der Schaden erheblich größer als der monetäre Gewinn.

Dieser Bericht zum Forschungsprojekt der unabhängigen Historikerkommission gibt Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten der Autorin Ramona Bräu wieder.



Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland

- Der Internationale W\u00e4hrungsfonds (IWF) hat am 29. Juni seine diesj\u00e4hrigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland abgeschlossen.
- Der IWF lobte die ausgesprochen gute Lage der deutschen Wirtschaft und der öffentlichen Haushalte und geht in seinen Projektionen davon aus, dass die positive Entwicklung im kommenden Jahr anhalten wird. Die stabile wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wirke als Wachstumsmotor für das Euro-Währungsgebiet.
- Der IWF würdigte die anhaltend positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die steigenden Beschäftigungszahlen. Private und öffentliche Investitionen, insbesondere in Aus- und Fortbildung, seien notwendig, um auch in Zukunft die Beschäftigung zu sichern.

Die jährlichen Artikel-IV-Konsultationen des IWF mit Deutschland fanden vom 2. bis 15. Mai 2018 statt. Die IWF-Delegation führte Gespräche mit verschiedenen Bundesministerien, mit der Deutschen Bundesbank sowie mit Wirtschaftsverbänden in Berlin. Mit der Diskussion im Exekutivdirektorium des IWF am 29. Juni 2018 wurden die diesjährigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland abgeschlossen. Der Bericht des IWF wurde veröffentlicht und kann auf der Homepage des IWF eingesehen werden.¹

Artikel-IV-Konsultationen

Zu den wesentlichen Aufgaben des IWF gehört der Dialog mit den Mitgliedsländern über die nationalen und internationalen Auswirkungen ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der IWF führt mit allen Mitgliedsländern jährliche Konsultationen durch. Die Grundsätze für diese Konsultationen sind in Artikel IV des Übereinkommens über den IWF festgelegt. Üblicherweise besucht zunächst ein Team von IWF-Mitarbeitern das jeweilige Land, um sich über die Wirtschafts- und Finanzlage zu informieren und mit der Regierung die wirtschafts- und finanzpolitische Ausrichtung zu diskutieren. Auf dieser Grundlage verfasst das IWF-Team einen Bericht, den die ständigen Vertreter der Mitgliedsländer beim IWF, die Exekutivdirektoren, erörtern. Der IWF veröffentlicht danach eine Presseerklärung, die die wesentlichen Ergebnisse der Konsultationen zusammenfasst.

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180741

In seiner Analyse würdigt der IWF die positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Das Wachstum sei robust, die Beschäftigung und die öffentlichen Finanzen in Deutschland hätten sich weiter verbessert. Mittelfristige Herausforderungen sieht der IWF durch die alternde Bevölkerung und ein geringes Produktivitätswachstum. Auch die international zunehmenden protektionistischen Tendenzen sind ein Risiko. Die wachstumsstärkenden Maßnahmen des Koalitionsvertrags, besonders die höheren öffentlichen Investitionen, und eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen bewertet der IWF positiv.

Der IWF unterstützt den finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung. Angesichts der anhaltend hohen Kapazitätsauslastung der deutschen Wirtschaft würde eine konsumtiv expansivere Fiskalpolitik derzeit kontraproduktiv wirken.

Der IWF ordnet die aktuellen deutschen Leistungsbilanzüberschüsse – ähnlich wie die Bundesregierung – als hoch ein. Seine vertiefenden Analysen ergeben zugleich, dass die Industrie- und Handelsstruktur Deutschlands sowie die demografische Entwicklung einen hohen Anteil des Überschusses erklären. Übereinstimmend sind Bundesregierung und IWF der Auffassung, dass es keine singulären deutschen Politikmaßnahmen gibt, die den Überschuss verursacht haben. Auch bestand Konsens, dass höhere private und öffentliche Investitionen in Deutschland und ein höheres Wirtschaftswachstum tendenziell zu einem Abbau des Leistungsbilanzüberschusses beitragen werden, wobei der IWF noch stärkeren Handlungsbedarf sieht. Eine solide

Fiskalpolitik und wachstumsfördernde Strukturreformen sind weiterhin angezeigt, um das Wachstum anzuregen und das Klima für private Investitionen zu verbessern. Ebenso wichtig ist jedoch auch die Verantwortung der Handelspartnerländer: Die Auswirkungen expansiver Finanz- und Wirtschaftspolitiken anderer Länder (wie z. B. den USA) spielen nach wie vor eine entscheidende Rolle für die Entwicklung des deutschen Leistungsbilanzsaldos. Auch die Entwicklungen des Euro-Wechselkurses und der Öl- und Energiepreise sind wichtige Einflussfaktoren.

Auch der IWF betont die Bedeutung von Investitionen in die digitale Infrastruktur. Die eingeleiteten Maßnahmen, um die Digitalisierung zu beschleunigen und mehr Wagniskapital zu mobilisieren, begrüßt der IWF. Weitere Reformen seien notwendig, damit Deutschland seine Position als Innovationsvorreiter behält. Wichtig sei es, die Unternehmensgründung zu erleichtern und den Wettbewerb in den Netzwerk-Industrien und bei Freien Berufen zu fördern.

Unmittelbare Risiken für die Finanzmarktstabilität in Deutschland sieht der IWF nicht. Er hat aber den steigenden Immobilienpreisen in bestimmten Städten und Regionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Bankensektor belasten die anhaltend niedrigen Zinsen und hohen Betriebskosten gemäß seiner Analyse die Profitabilität.

Die nächsten Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland finden 2019 statt.

Pressemitteilung des IWF vom 5. Juli 2018

IWF-Exekutivdirektorium schließt Artikel-IV-Konsultationen 2018 mit Deutschland ab

Am 29. Juni 2018 schloss das Exekutivdirektorium des IWF die Artikel-IV-Konsultationen² mit Deutschland ab.

Gestützt durch eine robuste Binnennachfrage und einen Wiederanstieg der Exporte in der 2. Jahreshälfte verzeichnete Deutschland 2017 eine starke wirtschaftliche Entwicklung. Trotz eines Rückgangs der staatlichen Konsumausgaben aufgrund der Stabilisierung flüchtlingsbedingter Ausgaben stieg das reale BIP um 2,5 %. Die ohnehin schon hohe Kapazitätsauslastung und die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt nahmen weiter zu, was die Löhne zusätzlich unter Druck setzte. Vor diesem Hintergrund erreichte die Gesamt- und Kerninflation Ende 2017 1,5 %. Der gesamtstaatliche Überschuss erreichte mit 1,2 % des BIP den höchsten Stand seit der deutschen Einheit, der finanzpolitische Kurs blieb jedoch weitgehend neutral. Der Leistungsbilanzüberschuss sank von 8,5 % im Jahr 2016 auf 8 % im Jahr 2017, da sich sowohl die Handels- als auch die Einkommensbilanz verschlechterten.

Das Finanzsystem war durch moderates Kreditwachstum und schwache Rentabilität gekennzeichnet. Insgesamt stiegen die Kredite im Jahr 2017 an, da Privathaushalte und Unternehmen das Niedrigzinsumfeld nutzten, sie blieben jedoch weitgehend im Einklang mit dem nominalen BIP-Wachstum. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Urbanisierung, des unelastischen Wohnraumangebots und der lockeren Finanzierungsbedingungen stiegen die Immobilienpreise in dynamischen städtischen Gebieten weiter an. Im Bankensektor war das aufsichtsrechtliche Eigenkapital weiterhin angemessen, doch die Rentabilität blieb schwach, was auf strukturelle Faktoren, Altlasten aus der Krise und das Niedrigzinsumfeld zurückzuführen ist. Einige Banken werden weiterhin genau von den Aufsichtsbehörden überwacht. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds mussten auch im Lebensversicherungssektor, in dem die Rentabilität infolge der erheblichen Abhängigkeit von Garantieprodukten weiterhin ein Problem darstellt, teilweise Umstrukturierungen vorgenommen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich das Wachstum vorerst fortsetzt, jedoch mittel- bis langfristig aufgrund ungünstiger Demografie- und Produktivitätsentwicklungen deutlich nachlässt. Es bestehen erhebliche kurzfristige Risiken, da eine deutliche Zunahme des globalen Protektionismus, ein harter Brexit oder eine Neubewertung des Länderrisikos im Euroraum mit der Folge erneuter Finanzmarktturbulenzen Deutschlands Exporte und Investitionen beeinträchtigen könnten.

² Gemäß Artikel IV des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds führt der IWF, in der Regel jedes Jahr, bilaterale Gespräche mit seinen Mitgliedern. Ein Team des Mitarbeiterstabs besucht das Land, ermittelt Wirtschafts- und Finanzdaten und erörtert mit Beamten die wirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Maßnahmen des Landes. Nach seiner Rückkehr zum Hauptsitz verfasst der Mitarbeiterstab einen Bericht, der die Grundlage für die Diskussion im Exekutivdirektorium bildet.

Bewertung durch das Exekutivdirektorium³

Die Exekutivdirektoren würdigten Deutschlands starke Wirtschaftsleistung und begrüßten die Aussichten auf ein anhaltend stabiles kurzfristiges Wachstum, gestützt durch eine robuste Binnennachfrage angesichts des angespannten Arbeitsmarkts und steigender Löhne. Sie merkten jedoch an, dass die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte weiterhin beträchtlich sind und die Aussichten durch erhebliche Risiken getrübt werden. Zunehmende protektionistische Tendenzen, geopolitische Unsicherheiten oder eine Neubewertung des Länderrisikos im Euroraum könnten phasenweise zu finanziellen Turbulenzen führen, die Exportaussichten dämpfen und die Investitionstätigkeit belasten.

Die Direktoren betonten, dass Deutschland dank des positiven kurzfristigen Wirtschaftsausblicks die Chance hat, seine langfristigen Herausforderungen entschiedener anzugehen. Angesichts der ungünstigen demografischen Aussichten sollte sich die deutsche Politik nach Auffassung der Direktoren auf eine Stärkung des Potenzialwachstums konzentrieren. Vor diesem Hintergrund sprachen sich die Direktoren für eine nochmalige Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Sach- und Humankapital sowie für eine Priorisierung von Maßnahmen aus, mit denen das Arbeitskräfteangebot angekurbelt und das Klima für private Investitionen verbessert wird. Diese Maßnahmen dürften das Produktivitätswachstum stärken, die langfristige Produktion weiter antreiben und den hohen Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands reduzieren.

In diesem Zusammenhang begrüßten die Direktoren die Initiativen der neuen Regierung zur Unterstützung des langfristigen Wachstums. Viele Direktoren forderten nachdrücklich, den Haushaltsspielraum Deutschlands zu nutzen, um die öffentlichen Investitionen weiter zu erhöhen (und gleichzeitig die Engpässe auf kommunaler Ebene zu verringern), die Angebote für Kinderund Nachmittagsbetreuung auszuweiten, die Steuerbelastung des Faktors Arbeit zu verringern und zusätzliche Mittel für Grundschulen und lebenslanges Lernen bereitzustellen. Einige Direktoren hoben jedoch hervor, dass die Ausgaben zur Erhöhung des Potenzialwachstums und die Mittel zur Vorhaltung solider Kapitalpuffer für mögliche wirtschaftliche Risiken und bevorstehende demografische Herausforderungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen. Die Direktoren betonten außerdem, dass Renten- und Arbeitsmarktreformen, die eine Verlängerung des Arbeitslebens attraktiver machen, zu geringeren öffentlichen Ausgaben für Pensionen und Renten, einem stärkeren Wachstum sowie zu einem niedrigeren Sparbedarf führen würden.

Die Direktoren wiesen auf das langsame Wachstum der Arbeitsproduktivität und die rückläufige Entwicklung bei den Unternehmensgründungen hin. Sie empfahlen, den Zugang zu Risikokapital weiter zu verbessern, kleinen und mittleren Unternehmen Steueranreize für Forschung und Entwicklung zu bieten und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Darüber hinaus forderten sie die Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Anreize, Verordnungen und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln angemessen sind, um den digitalen Wandel in Deutschland erfolgreich zu meistern. Die Direktoren wiederholten zudem ihre Forderung nach einer Beschleunigung

³ Nach Abschluss der Gespräche fasst der Geschäftsführende Direktor in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Direktoriums die Ansichten der Exekutivdirektoren zusammen, und diese Zusammenfassung wird der Regierung des jeweiligen Mitgliedstaats übermittelt. Eine Erläuterung der in den Zusammenfassungen verwendeten Qualifikationsmerkmale finden Sie unter: http://www.imf.org/external/np/sec/misc/qualifiers.htm

wettbewerbsfördernder Reformen in einigen Bereichen des Dienstleistungssektors und der Netzwerkindustrien.

Die Direktoren betonten, dass die steigenden Immobilienpreise in Deutschlands dynamischsten Städten genau beobachtet werden müssen. Sie merkten an, dass aufgrund fehlender ausführlicher Daten auf städtischer Ebene eine vollständige Beurteilung der Entwicklungen nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang empfahlen sie eine Stärkung des makroprudenziellen Instrumentariums und die umgehende Schließung von Datenlücken, um zu vermeiden, dass im Finanzbereich Gefahrenquellen entstehen.

Die Direktoren wiesen darauf hin, dass die Rentabilität im Banken- und Lebensversicherungssektor weiterhin niedrig ist und die Umstrukturierungsanstrengungen intensiviert werden müssen, um die Widerstandsfähigkeit dauerhaft zu stärken und Risiken auf lange Sicht zu minimieren. Sie betonten, wie wichtig es ist, dass die Aufsichtsbehörden den Fortschritt bei der Umsetzung der Umstrukturierungspläne sowie bei der Verringerung des Zinsrisikos im Banken- und Versicherungssektor weiter überwachen.

Anlage zur Pressemitteilung des IWF: Ausgewählte Konjunkturindikatoren für Deutschland, 2016-2019

Tabelle 1

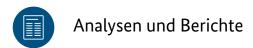
		Prognosen				
	2016	2017	2018	2019		
Produktion						
Reales BIP-Wachstum (in %)	1,9	2,5	2,2	2,1		
Anstieg der gesamten Inlandsnachfrage (in %)	2,4	2,4	2,2	2,4		
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	0,2	0,9	1,3	1,6		
Beschäftigung						
Arbeitslosenquote (%, ILO)	4,2	3,7	3,6	3,5		
Anstieg der Beschäftigung (in %)	2,4	1,1	0,6	0,4		
Preise						
Inflation (in %)	0,4	1,7	1,8	1,7		
Gesamtstaatliche Finanzen						
Haushaltssaldo (in % des BIP)	1,0	1,2	1,4	1,4		
Einnahmen (in % des BIP)	45,0	45,1	45,3	45,2		
Ausgaben (in % des BIP)	44,0	44,0	43,9	43,8		
Staatsverschuldung (in % des BIP)	68,2	64,1	60,0	56,1		
Geld- und Kreditvolumen						
Geldmenge in der weitesten Abgrenzung (M3) (zum Jahresende, Änderung in %)¹	5,7	4,3	Х	х		
Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (Änderung in %)	3,5	4,2	Х	Х		
Rendite auf 10-jährige Staatsanleihen (in %)	0,2	0,4	X	Х		
Zahlungsbilanz						
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	8,5	8,0	8,3	8,1		
Handelsbilanz (in % des BIP)	7,9	7,6	7,6	7,3		
Ausfuhren (in % des BIP)	37,9	38,9	39,4	40,0		
Volumen (Änderung in %)	2,3	5,0	4,9	4,9		
Einfuhren (in % des BIP)	29,4	30,8	31,3	32,0		
Volumen (Änderung in %)	3,8	5,9	5,2	5,9		
Saldo ausländische Direktinvestitionen (in % des BIP)	1,0	1,3	1,5	1,2		
Reserven ohne Gold (in Mrd. \$)	59,6	59,4	Х	Х		
Auslandsverschuldung (in % des BIP)	148,0	140,5	Х	Х		
Wechselkurs						
Realer effektiver Wechselkurs (Änderung in %)²	1,2	1,4	Х	Х		
Nominaler effektiver Wechselkurs (Änderung in %) ³	1,7	1,5	Х	Х		
Realer effektiver Wechselkurs (2005=100) ²	92,4	93,6	Χ	Х		
Nominaler effektiver Wechselkurs (2005=100) ³	98,6	100,1	Х	Х		

¹ Entspricht Deutschlands Beitrag zur M3-Geldmenge im Euroraum.

² Realer effektiver Wechselkurs, VPI-Basis, alle Länder.

³ Nominaler effektiver Wechselkurs, alle Länder.

Quellen: Deutsche Bundesbank, Eurostat, Statistisches Bundesamt, Haver Analytics, Berechnungen des IWF-Stabs



Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich

- Die deutsche Abgabenquote d. h. das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum Bruttoinlandsprodukt – lag mit 37,6 % im Jahr 2016 international im oberen Mittelfeld. Den Steuern und Abgaben stehen in Deutschland umfangreiche öffentliche Leistungen und verlässliche, gut ausgebaute soziale Sicherungssysteme gegenüber.
- Die tarifliche Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften bleibt in Deutschland insgesamt knapp unter der Marke von 30 %.
- Bei ausgeglichenen Haushalten ohne neue Schulden und gleichzeitig höheren Zukunftsinvestitionen setzt die Bundesregierung in den kommenden Jahren auf eine wachstumsfreundliche und sozial gerechte Steuer- und Abgabenpolitik: Vom vollständigen Abbau des Solidaritätszuschlags für rund 90 % der bisher vom Soli betroffenen Einkommensteuerzahler, der Erhöhung von Grundfreibeträgen und Kindergeld, dem Ausgleich der kalten Progression und Sozialabgabensenkungen profitieren insbesondere Familien sowie Bezieher unterer und mittlerer Einkommen.

■ Einleitung

Der folgende Beitrag stellt überblicksartig grundlegende Vergleiche zur internationalen Besteuerung an.1 Die Ländervergleiche erstrecken sich auf die Staaten der Europäischen Union (EU) und einige andere Industriestaaten (USA, Kanada, Japan, Schweiz und Norwegen). Sie geben grundsätzlich den Rechtsstand zum Ende des Jahres 2017 wieder. Angekündigte oder beschlossene Maßnahmen, die sich erst ab 2018 auswirken (wie etwa die jüngste US-Steuerreform), sind somit noch nicht erfasst. Es sei darauf hingewiesen, dass sich bei vielen Vergleichen erst aus dem Gesamtkontext heraus sinnvolle Schlussfolgerungen ziehen lassen. Dies gilt insbesondere für das Zusammenspiel von nominalen Steuersätzen und unterschiedlich ausgestalteten Bemessungsgrundlagen in den einzelnen Staaten.

Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen

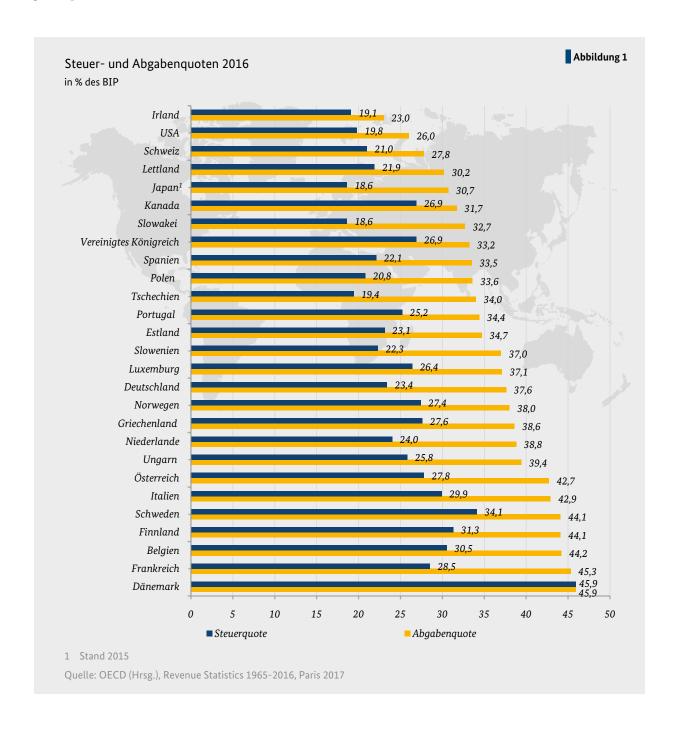
Gesamtwirtschaftliche Steuerquoten weisen die in einer Volkswirtschaft gezahlten Steuern bezogen auf die Wirtschaftsleistung aus. Die Aussagekraft dieser Steuerquoten ist aber begrenzt, weil die in den Vergleich einbezogenen Staaten ihre staatlichen Sozialversicherungssysteme in unterschiedlichem Ausmaß über eigenständige Sozialbeiträge (die nicht in der Steuerquote enthalten sind) oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln (und damit über entsprechend hohe Steuern) finanzieren. Erst die Abgabenquote, die sowohl Steuern als auch Beiträge zur Sozialversicherung ins Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt setzt, ermöglicht einen gesamtwirtschaftlich sinnvollen Steuer- und Abgabenvergleich.

Abbildung 1 zeigt, dass nach den Abgrenzungsmerkmalen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD Revenue Statistics; letztes verfügbares Vergleichsjahr: 2016) die

Die ausführliche Broschüre "Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2017" kann demnächst im Internetangebot des BMF bestellt und von der BMF-Homepage heruntergeladen werden.

Abgabenquote insbesondere in den meisten skandinavischen Staaten, aber auch in Frankreich, Belgien, Italien und Österreich vergleichsweise hoch ist (>40 %). Dagegen weisen die USA, Irland und die Schweiz relativ niedrige Abgabenbelastungen auf (<30 %). Die deutsche Abgabenquote bewegt sich im oberen Mittelfeld (2016: 37,6 %). Die niedrigste Abgabenquote weist im Jahr 2016 Irland (23,0 %) auf.

Die höchste relative Abgabenbelastung findet sich mit 45,9 % weiterhin in Dänemark. Die deutsche Steuerquote hat sich gegenüber 2015 im Jahr 2016 von 23,1 % auf 23,4 % erhöht. Hier rahmen nach wie vor die Slowakei am unteren und Dänemark am oberen Rand das Feld der Vergleichsstaaten ein.

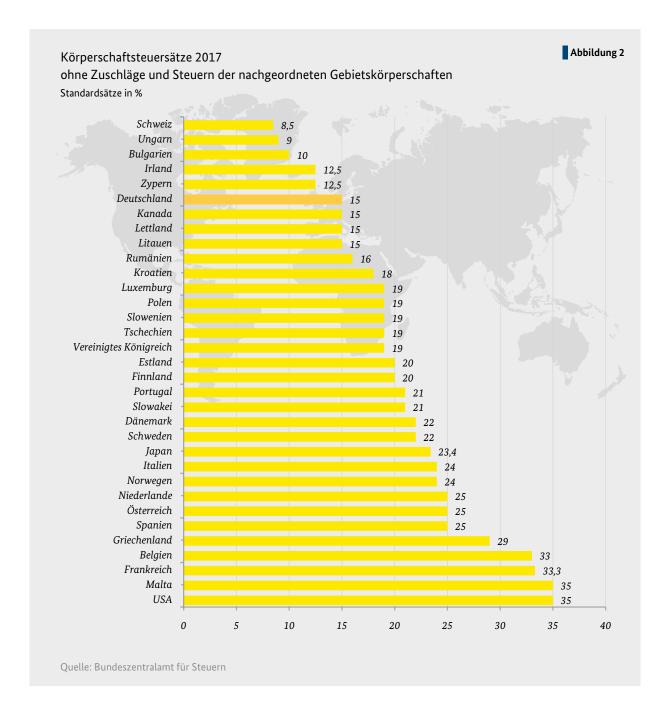




Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften

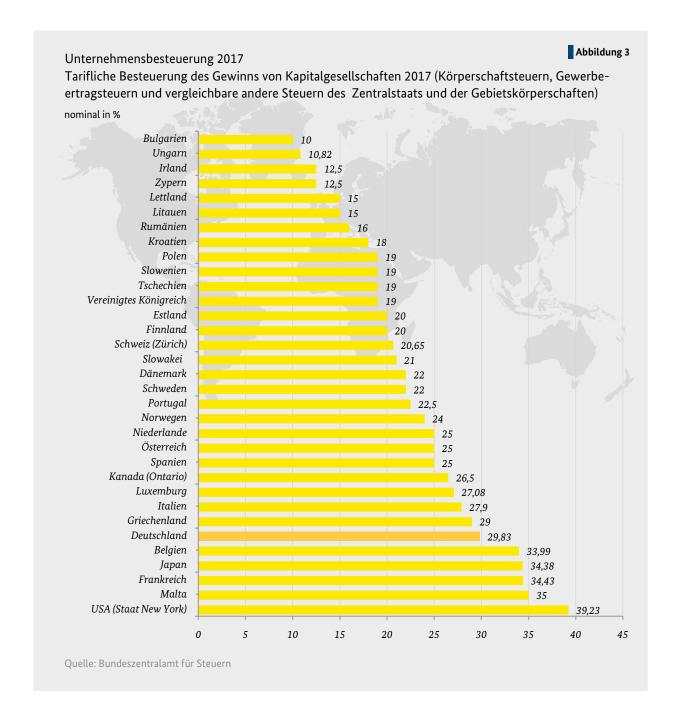
Den nominalen Steuersätzen kann eine Signalfunktion bei internationalen Besteuerungsvergleichen zugesprochen werden. Die tatsächliche oder auch effektive Steuerbelastung ergibt sich jedoch erst aus dem Zusammenspiel von Steuerbemessungsgrundlage und tariflichem Steuersatz. Dieser zusammenfassende Broschürenartikel beschränkt sich auf einen Vergleich der tariflichen Besteuerung von Kapitalgesellschaften..

Im Jahr 2017 senkten einige Staaten ihre nominalen Körperschaftsteuersätze (Ungarn, Italien, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Slowakei und das Vereinigte Königreich). In Slowenien hingegen stieg der Steuersatz. In den übrigen untersuchten Staaten blieben die nominalen Körperschaftssteuersätze unverändert. Abbildung 2 zeigt die im



Jahr 2017 geltenden Körperschaftsteuersätze (ohne Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften).

Über die zentralstaatliche Ebene hinaus erheben in mehreren Staaten nachgeordnete Gebietskörperschaften (Einzelstaaten, Provinzen, Regionen, Gemeinden usw.) noch eigene Körperschaftsteuern oder ihnen ähnliche Steuern, wie z. B. in Deutschland und Luxemburg die Gewerbesteuer. Hinzu kommen vielfach Zuschläge auf verschiedenen staatlichen Ebenen. Die Höhe all dieser die Kapitalgesellschaften betreffenden Unternehmensteuern, die bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage den Gewinn zugrunde legen, ist in Abbildung 3 dargestellt. Zu beachten ist, dass die von lokalen Gebietskörperschaften erhobenen Steuern in manchen Staaten von der Steuerbemessungsgrundlage der übergeordneten Gebietskörperschaften

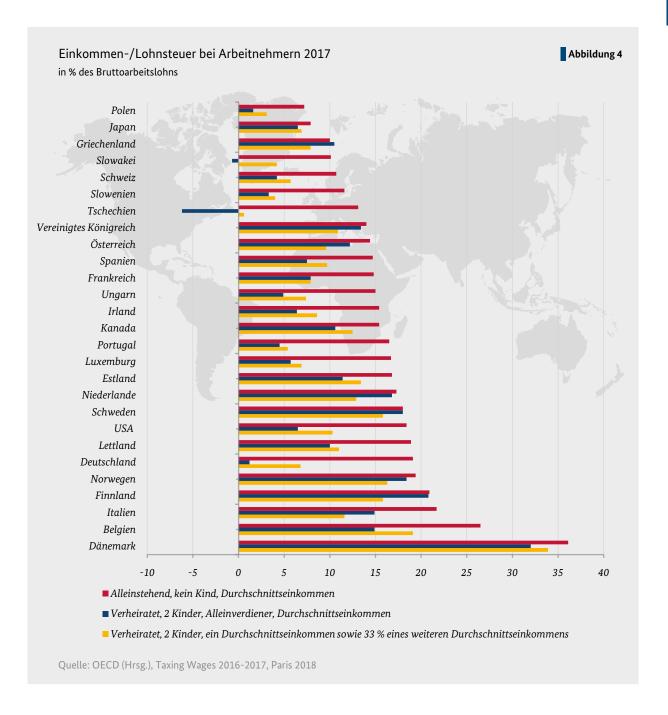




abzugsfähig sind (z. B. in der Schweiz und den USA). Die Gesamtsteuerbelastung auf Unternehmensebene ergibt sich demzufolge aus einer abgestuften Rechnung und nicht aus einer einfachen Addition der nominalen Steuersätze der einzelnen Steuern. Die steuertarifliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften reicht von 10 % in Bulgarien bis fast 40 % in den USA (2017: aktuelle Steuerreform noch nicht berücksichtigt). Deutschland bleibt weiterhin unterhalb einer tariflichen Gesamtbesteuerungsmarke von 30 %.

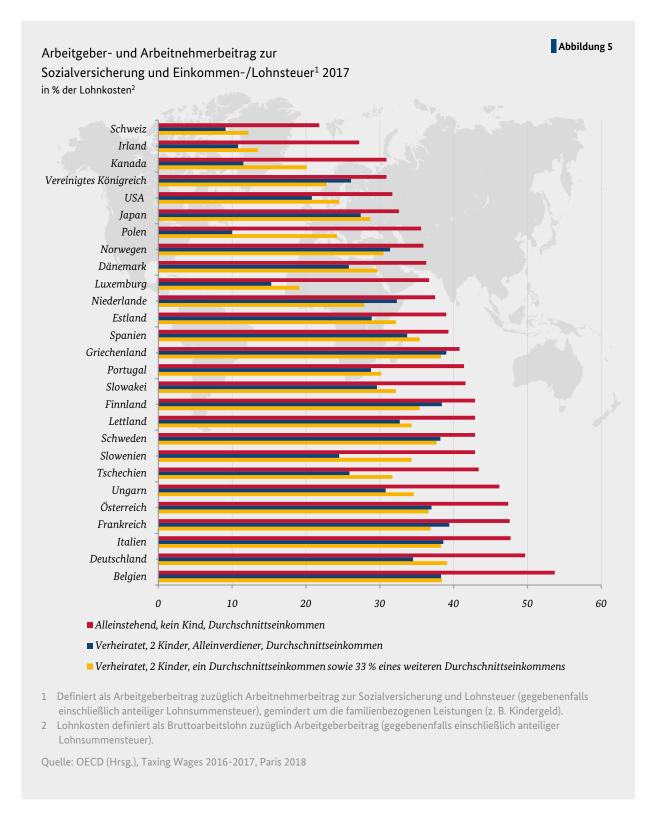
Einkommen-/Lohnsteuer und Sozialabgaben auf Arbeits- einkommen

Für Arbeitnehmerhaushalte in verschiedenen Familienverhältnissen und Einkommensgruppen veröffentlicht die OECD regelmäßig eine international vergleichende Untersuchung. Abbildung 4 zeigt die Besteuerung des durchschnittlichen Bruttoarbeitslohns eines Arbeitnehmerhaushalts mit Lohn- oder



Einkommensteuer klassifiziert nach verschiedenen Familienverhältnissen (alleinstehend, Familie als Allein- und als Doppelverdiener). Abbildung 5 stellt unter zusätzlicher Berücksichtigung

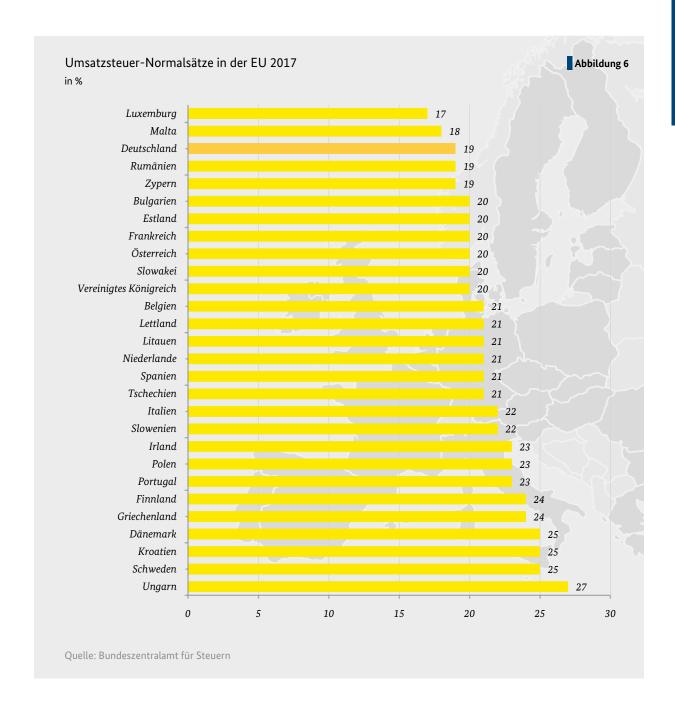
des Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung den gesamten Steuer- und Abgabenanteil an den Arbeitskosten dar.





Umsatzsteuersätze

In den untersuchten Industriestaaten blieben die Umsatzsteuersätze im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. 2017 senkte Rumänien seinen Normalsatz von 20 % auf 19 %. Der in Deutschland erhobene Umsatzsteuerregelsatz von 19 % liegt im EU-Vergleich nach wie vor in der unteren Hälfte (siehe Abbildung 6).





Fazit

Deutschland verfügt insgesamt über ein leistungsgerechtes und faires Steuersystem. Den Steuern und Abgaben stehen ein für ein hochentwickeltes Industrieland angemessenes Niveau an öffentlichen Leistungen und ein gut ausgebautes soziales Sicherungssystem gegenüber. Die Bürger können daher auf eine verlässliche soziale Sicherung vertrauen. Darüber hinaus stärken Steuer- und Abgabensenkungen die Arbeitsanreize und verfügbaren Einkommen insbesondere von Familien sowie von unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Auch Unternehmen berücksichtigen bei der Standortauswahl neben dem Besteuerungsniveau vor allem die "Leistungsseite" eines Standorts, wie etwa Infrastruktur, Qualifikation der Fachkräfte, öffentliche Sicherheit und eine effiziente Verwaltung. Die deutschen Unternehmen sind wettbewerbsfähig und erfolgreich auf den internationalen Märkten tätig. Aufgabe in dieser Legislaturperiode ist es, dass diese Position auch vor dem Hintergrund der veränderten internationalen steuerpolitischen Rahmenbedingungen und Erfordernisse einer sich immer stärker digitalisierenden Wirtschaft gesichert und fortentwickelt wird. Deutschland wird bei den Unternehmensteuern keinen Steuersenkungswettlauf unterstützen. Vielmehr setzt die Bundesregierung hier auf europäische Antworten (u. a. bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage), zielgerichtete, wachstumsorientierte Entlastungen und die Stärkung der Steuergerechtigkeit im nationalen und internationalen Rahmen.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	40
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	41
Steuereinnahmen im Juni 2018	47
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2018	51
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Mai 2018	56
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	59
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	70

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft hat sich im 1. Halbjahr 2018 fortgesetzt, wenn auch weniger dynamisch als im besonders positiv verlaufenen Vorjahr. Die aktuellen Konjunkturindikatoren signalisieren, dass die Dynamik im 2. Quartal wieder etwas zugenommen hat. Die Risiken aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld haben sich indes erhöht.
- Die Herstellung industrieller G\u00fcter stieg im Mai deutlich an. Auch die Auftragseing\u00e4nge aus dem Inland und Ausland erholten sich und die Exporte nahmen im Mai zu. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich bei etwas geringerer Dynamik ebenfalls weiter positiv.
- Die Verbraucherpreisinflation betrug im Juni 2,1 %. Der Preisauftrieb hat sich insgesamt im 1. Halbjahr 2018 beschleunigt, bleibt aber zunächst moderat.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Juni 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 18,7 % angestiegen. Die Zuwachsrate ist allerdings durch die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer im Juni 2017 erheblich überzeichnet. Ohne Berücksichtigung dieses Sachverhalts ergibt sich dennoch ein Anstieg der Steuereinnahmen insgesamt um 8,0 %.
- Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Monat Juni 2018 um 178,8 %. Die oben bereits beschriebene Erstattung von rund 6,3 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer im Juni 2017 führt zu dieser hohen Zuwachsrate. Ohne die Kernbrennstoffsteuer ergibt sich ein leichter Rückgang bei den Bundessteuern von 0,3 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren beim Solidaritätszuschlag (+5,3 %), bei der Versicherungsteuer (+2,6 %), sowie der Energiesteuer (+2,7 %) zu verzeichnen.
- Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) ist am 17. Juli 2018 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die Einnahmen des Bundeshaushalts summieren sich im 1. Halbjahr 2018 auf 169,3 Mrd. €. Dies entspricht rund 50 % der im Bundeshaushalt 2018 veranschlagten Einnahmen. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im 1. Halbjahr 2018 kumuliert auf 159,0 Mrd. €. Dies entspricht rund 46 % der im Bundeshaushalt 2018 veranschlagten Ausgaben. Im 1. Halbjahr 2018 wies der Bundeshaushalt einen Finanzierungsüberschuss von 10.3 Mrd. € auf.

Europa

- Der Monatsbericht Juli beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 21./22. Juni 2018 in Luxemburg.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. Griechenland, die Beratungen über die Vertiefung der Wirtschaftsund Währungsunion und die Billigung der Ratsempfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters.



Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Fortgesetzte gesamtwirtschaftliche Ausweitung in der 1. Jahreshälfte

Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft hat sich im 1. Halbjahr 2018 fortgesetzt, wenn auch weniger dynamisch als im Vorjahr. Den aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 2. Quartal etwas stärker als im vorangegangenen Vierteljahr gestiegen sein, als es kalender-, saison- und preisbereinigt im Verlauf um 0,3 % gewachsen war. Dafür sprechen vorliegende Konjunkturindikatoren. So ist die industrielle Erzeugung tendenziell aufwärtsgerichtet und die Auftragseingänge sind bei einem hohen Bestand zuletzt spürbar gestiegen. Die Stimmung der Unternehmen befindet sich trotz Rückgängen in den vergangenen Monaten nach wie vor auf einem hohen Niveau. Im Juni erfolgte eine Stabilisierung der Erwartungen und es überwiegen weiterhin die positiven Stimmen. Risiken, insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld, bleiben aber bestehen. So haben die protektionistischen Tendenzen zugenommen und die Gefahr eines globalen Handelskonflikts hat sich erhöht. Auch bestehen politische Unsicherheiten in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), u. a. mit Blick auf den Brexit-Prozess.

Wesentliche Antriebskräfte des Wirtschaftswachstums in Deutschland kommen weiterhin von der Inlandsnachfrage. Dabei ist die Ausweitung des privaten Konsums, basierend auf einem anhaltenden Beschäftigungsaufbau und Einkommenssteigerungen, weiterhin eine wichtige Wachstumsstütze. Mit der anhaltenden Exportausweitung und der überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung dürfte die Investitionstätigkeit der Unternehmen dynamisch bleiben und das Kapazitätserweiterungsmotiv zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die robuste binnenwirtschaftliche Entwicklung zeigt sich weiterhin auch in der Entwicklung des Steueraufkommens. So sind die Einnahmen aus Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Steuern vom Umsatz im bisherigen Jahresverlauf weiter angestiegen.

Kräftige Industrieproduktion im Mai nach schwachem Quartalsbeginn

Nach einer verhaltenen Dynamik im bisherigen Jahresverlauf ist die Produktion im Mai kräftig angestiegen. Sowohl die Industrie- als auch die Bauproduktion zeigten sich spürbar dynamischer. Insgesamt weitete sich die Produktion im Produzierenden Gewerbe um 2,6 % aus. Im Zweimonatsvergleich ist derzeit eine leichte Aufwärtstendenz zu beobachten (+0,7 %; April: 0,0 %). Die Industrieproduktion stieg im Mai deutlich um 2,7 % an (nach -1,6 % im April). Insbesondere die Zunahmen bei Konsumgütern (+6,5 %) und Vorleistungsgütern (+3,0 %) prägten die Aufwärtsdynamik. Investitionsgüter verzeichnen ein Plus von 0,9 %. Die Zweimonatsbetrachtung zeigt nun einen leicht aufwärtsgerichteten Trend (+0,5 %; April: -0,1 %). Die Bauproduktion nahm im Mai deutlich um saisonbereinigt 3,1 % zu. Alle drei Teilbereiche - das Ausbaugewerbe, der Hochbau und der Tiefbau zeigten spürbare Zunahmen. Auch im Zweimonatsvergleich stieg die Produktion im Baugewerbe um kräftige 3,3 % an.

Der Umsatz in der Industrie legte im Mai nach einer Stagnation im April im Vergleich zum Vormonat wieder leicht zu (+0,8 % saisonbereinigt). Inlands- und Auslandsumsätze nahmen etwa im gleichen Maß zu, um 0,9 % beziehungsweise 0,7 %. Im Zweimonatsvergleich sind die Gesamtumsätze leicht aufwärtsgerichtet.

Finanzpolitisch wichtige V	/irtschafts	daten							
	2	017			Veränderung	in % gegen	über		
	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr		
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	3. Q 17	4. Q 17	1. Q 18	3. Q 17 4. Q 17		1. Q 18	
Bruttoinlandsprodukt									
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,3	+2,2	+0,7	+0,6	+0,3	+2,2	+2,3	+1,6	
Jeweilige Preise	3.263	+3,8	+1,4	+0,7	+0,6	+4,3	+4,0	+3,5	
Einkommen ¹									
Volkseinkommen	2.435	+4,1	+1,2	+0,5	+1,3	+5,2	+4,5	+4,5	
Arbeitnehmerentgelte	1.669	+4,3	+1,1	+1,2	+1,2	+4,4	+4,1	+4,6	
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	766	+3,8	+1,5	-0,8	+1,7	+6,4	+5,5	+2,9	
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.873	+3,8	+0,5	+0,6	+1,4	+4,0	+3,1	+3,3	
Bruttolöhne und -gehälter	1.369	+4,4	+1,3	+0,6	+1,6	+4,6	+4,2	+4,7	
Sparen der privaten Haushalte	190	+5,8	+2,3	+3,0	-0,3	+6,2	+6,4	+5,8	
	2	017			Veränderung	in % gegen	über		
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr ²	!	
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Apr 18	Mai 18	Zweimonats- durchschnitt	Apr 18	Mai 18	Zweimonats- durchschnitt	
In jeweiligen Preisen									
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1.279	+6,2	-0,3	+1,8	+1,5	+9,3	-1,3	+3,8	
Waren-Importe	1.034	+8,3	+2,6	+0,7	+2,7	+8,6	+0,8	+4,6	
In konstanten Preisen									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015=100)	104,9	+3,3	-1,3	+2,6	+0,7	+1,4	+3,1	+2,2	
Industrie ³	104,8	+3,6	-1,6	+2,7	+0,5	+2,0	+3,6	+2,8	
Bauhauptgewerbe	108,7	+3,3	+1,1	+3,1	+3,4	-0,1	+3,8	+1,9	
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015=100)									
Industrie ³	104,8	+1,5	+0,0	+0,8	+0,7	+2,3	+2,5	+2,4	
Inland	102,6	+2,9	-0,5	+0,9	-0,1	+1,1	+1,2	+1,1	
Ausland	106,9	+5,7	+0,4	+0,7	+1,4	+3,6	+3,8	+3,7	
Auftragseingang (Index 2015=100)									
Industrie ³	107,5	+6,2	-1,6	+2,6	-0,8	+0,8	+4,4	+2,5	
Inland	105,5	+5,1	-4,4	+4,3	-1,6	-6,1	+3,3	-1,6	
Ausland	109,1	+7,0	+0,4	+1,6	-0,3	+6,2	+5,2	+5,7	
Bauhauptgewerbe	132,8	+3,4	+2,6		-10,0	-2,2		-3,1	
Umsätze im Handel (Index 2015=100)									
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	104,9	+2,3	+1,4	-1,6	+0,8	+0,8	-1,2	-0,2	
Handel mit Kfz	109,9	+3,8	-0,1		-1,3	+9,9		+1,2	

noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten												
	2	017	Veränderung in Tausend gegenüber									
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr					
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Apr 18	18 Mai 18 Jun 18		Apr 18	Mai 18	Jun 18				
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,53	-5,9	-8	-12	-15	-185	-182	-197				
Erwerbstätige, Inland	44,27	+1,5	+37	+37		+592	+593					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,27	+2,3	+60			+770						
	2	017		Ve	eränderung i	n % gegenü	ber					
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr					
2010=100	Index	Vorjahr in %	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18				
Importpreise	101,5	+3,8	+0,6	+1,6		+0,6	+3,2					
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+2,7	+0,5	+0,5		+2,0	+2,7					
Verbraucherpreise	109,3	+1,7	+0,0	+0,5	+0,1	+1,6	+2,2	+2,1				
ifo Geschäftsklima			sa	isonbereini	gte Salden							
Deutschland⁴	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18				
Klima	+29,9	+29,5	+29,2	+27,8	+26,0	+23,5	+23,6	+22,5				
Geschäftslage	+43,2	+44,3	+47,0	+46,7	+43,4	+41,2	+41,8	+39,6				
Geschäftserwartungen	+17,4	+15,5	+12,7	+10,5	+9,9	+7,1	+6,7	+6,7				

- 1 Stand Jahre: März 2018; Quartale: Mai 2018.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe zeigte im Mai nach vier Rückgängen einen deutlichen Anstieg (+2,6 %). Im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg von 4,4 % zu verzeichnen. Vor allem die Hersteller von Investitionsgütern konnten ein kräftiges Auftragsplus verzeichnen (+4,7 %), auch das Bestellvolumen im Konsumgüterbereich stieg spürbar an (+4,9 %). Die Nachfrage nach Vorleistungsgütern ging um 0,6 % zurück. Der Anstieg der Auftragseingänge basiert maßgeblich auf der Nachfrage aus dem Inland (+4,3 %) und aus dem Euroraum (+6,7 %), während die Bestellungen aus dem Nicht-Euroraum um 1,3 % zurückgingen.

Die positiven Produktionsergebnisse im Mai dürften zum Teil auch als Gegenbewegung zum schwachen April zu sehen sein und in Zusammenhang mit einem Brückentags-Effekt stehen. Zusammen

mit den sich erholenden Auftragseingängen und dem hohen Auftragsbestand bestätigt sich das Bild einer soliden Aufwärtsbewegung der Aktivität im Verarbeitenden Gewerbe. Dies entspricht insgesamt auch den Ergebnissen des ifo Geschäftsklimaindex, welcher im Juni anhaltend leicht optimistische Erwartungen und eine Ausweitung der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe anzeigte, sowie eine immer noch gute Lageeinschätzung.

Die Verunsicherung durch zunehmende außenwirtschaftliche Risiken hat sich angesichts der Industrie-Daten am aktuellen Rand nicht weiter in real messbaren Effekten materialisiert. Sowohl die Inlands- als auch die Auslandsnachfrage zog wieder an, auch wenn Bestellungen aus dem Nicht-Euroraum abnahmen. Gleichwohl bleibt das außenwirtschaftliche Risiko bestehen.

Insgesamt stabile Aussichten für die Exporte bei erhöhter Unsicherheit

Die Warenexporte haben im Mai wieder angezogen, nachdem sie im Vormonat leicht gesunken waren (in jeweiligen Preisen, saisonbereinigt +1,8 % nach -0,3 % im April, jeweils gegenüber dem Vormonat). Nach einer vergleichsweise schwachen Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf haben die Exporte damit im Mai wieder in etwa das Niveau vom Januar 2018 erreicht. Der Zweimonatsvergleich für April/Mai zeigt eine Aufwärtsbewegung (+1,5 %), während sich der Dreimonatsvergleich seitwärts bewegt. Das Vorjahresniveau wurde im Mai unterschritten (-1,3 %). Nach Regionen betrachtet (Daten bis April) stieg die Ausfuhr in die Länder der EU seit Jahresbeginn um 6,0 % (Euroraum: +7,6 %) gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. In Drittländer wurde 2,0 % mehr exportiert.

Die Importe stiegen nach einem merklichen Zuwachs im April 2018 im Mai erneut leicht an (+0,7 % nach +2,6 % im April, jeweils in jeweiligen Preisen, saisonbereinigt). Der Dreimonatsdurchschnitt zeigt hier eine leichte Aufwärtsbewegung (+0,6 %) während der Zweimonatsvergleich spürbar aufwärtsgerichtet ist. In der Vorjahresbetrachtung übertrafen die Importe das Niveau vom Mai 2017 leicht um 0,8 %. Nach Regionen betrachtet wurde von Januar bis April 2018 insgesamt 5,4 % mehr aus der EU importiert als im Vorjahr (Euroraum: +6,0 %). Aus Drittländern wurde 3,2 % mehr importiert.

Die Handelsbilanz überschritt im Zeitraum Januar bis Mai 2018 mit 109,0 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 0,3 Mrd. € (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel). Der Leistungsbilanzüberschuss lag mit 107,4 Mrd. € im Zeitraum Januar bis Mai 2018 um 8,7 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Perspektivisch dürften sich die deutschen Exporte weiterhin robust entwickeln, wenn auch weniger stark als im Vorjahr. Die Auslandsaufträge der Industrie waren in den vergangenen Monaten gedämpft, zogen aber im Mai wieder an. Insbesondere

Aufträge aus dem Euroraum nahmen deutlich zu. Das ifo Weltwirtschaftsklima trübte sich im 2. Quartal 2018 zwar ein, signalisiert aber insgesamt eine weiterhin günstige Entwicklung.

Die Stimmung der deutschen Exporteure hat sich im Mai eingetrübt, was die hohen Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld widerspiegeln dürfte. Die deutsche Autoindustrie geht aktuell von keinem weiteren Zuwachs bei ihrem Exportgeschäft mehr aus.

Der private Konsum bleibt ein wichtiger Wachstumstreiber

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte nahmen im 1. Quartal 2018 preisbereinigt um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal stärker zu als in den beiden vorhergehenden Quartalen. Der private Konsum bleibt ein wichtiger Wachstumstreiber.

Die Signale aus dem Einzelhandel sind gemischt. Die Stimmung der Unternehmen im Einzelhandel ist laut ifo Geschäftsklimaindex im Juni spürbar gesunken. Die Neuzulassungen für private Pkw gingen nach einem starken 1. Quartal zu Beginn des 2. Quartals zunächst zurück und blieben dann unverändert. Der Umsatz im Einzelhandel ist insgesamt leicht aufwärtsgerichtet, nahm aber im Mai spürbar ab.

Die Stimmung der Verbraucher ist dagegen weiterhin sehr gut. Zwar trübten sich die Konjunkturerwartungen der Konsumenten laut GfK Konsumklimaumfrage im Juni ein. Die zuletzt veröffentlichten Konjunktureinschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute, die weniger optimistisch ausfielen als noch im Frühjahr, und die erhöhten Risiken dürften wichtige Gründe hierfür sein. Die korrigierten Erwartungen und die außenwirtschaftliche Unsicherheiten wirken sich jedoch weder auf die kräftig gestiegenen Einkommenserwartungen noch auf die Anschaffungsneigung der Verbraucher aus, die vielmehr von den nach wie vor guten Beschäftigungsaussichten und Einkommenssteigerungen gestützt werden.

Gute Entwicklung am Arbeitsmarkt, aber weniger dynamisch als im Vorjahr

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt bleibt positiv. Der Beschäftigungsaufbau setzte sich im Mai in der Größenordnung vom April und März fort, d. h. mit einer im Vergleich zu den Wintermonaten etwas abgeschwächten Dynamik. Die Arbeitslosigkeit ging weiter zurück.

Im Juni waren nach Ursprungswerten 2,28 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 40.000 Personen weniger als im Vormonat und 197.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % und damit 0,5 Prozentpunkte unter der Rate des Vorjahresmonats. Saisonbereinigt sank die Arbeitslosenzahl um 15.000 Personen und die Arbeitslosenquote lag im Juni saisonal bereinigt bei 5,2 %. Die Zahl der Erwerbslosen (nach Konzept der International Labour Organization, ILO und Ursprungszahlen) betrug im Mai 2018 1,47 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 3,4 %).

Die Erwerbstätigenzahl erreichte im Mai 44,80 Millionen Personen (+593.000 Personen beziehungsweise +1,3 % mehr als im Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl wie bereits im April um 37.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bleibt der Haupttreiber des Anstiegs der Erwerbstätigen. Nach dem durch Sondereffekten geprägten schwächeren Anstieg im März (+17.000 Personen gegenüber dem Vormonat) hat sie im April wieder angezogen (+60.000 Personen) und erreichte ein Niveau von 32,78 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 770.000 Personen überschritten. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich wiederholt in den Bereichen Metall-, Elektro- und Stahlindustrie sowie qualifizierte Unternehmensdienstleistungen.

Die Zahl der gemeldeten Stellen steigt weiter an. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, stieg im Juni auf den neuen Höchstwert von 254 Punkten.

Die vorausschauenden Indikatoren sprechen insgesamt für einen anhaltenden, wenn auch verlangsamten Beschäftigungszuwachs. Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen in ihren jüngst veröffentlichten Prognosen mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit um 1,1 % bis 1,3 % im Jahr 2018 (nach 1,5 % im Jahr 2017).

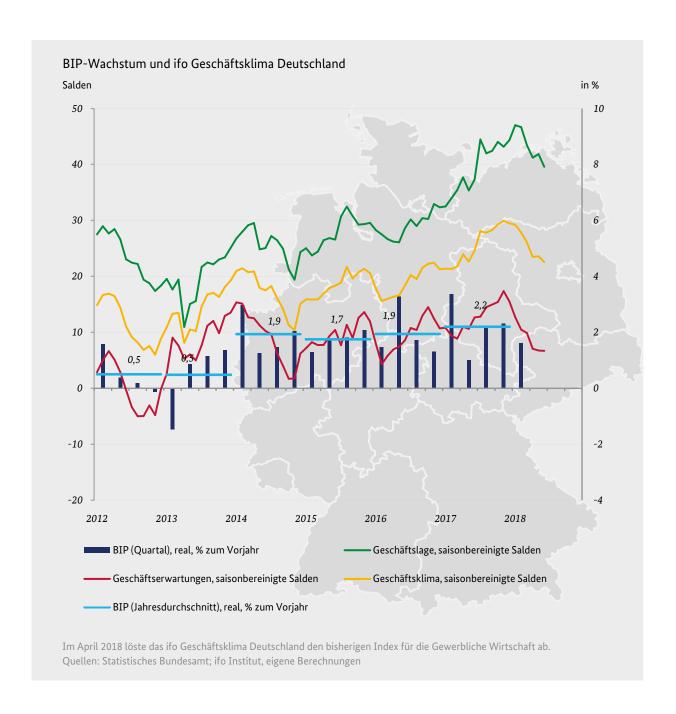
Inflation im Juni leicht abgeschwächt

Die Verbraucherpreisinflation hat sich im Juni auf 2,1 % leicht abgeschwächt, nachdem sie im Mai mit 2,2 % den höchsten Stand seit Anfang 2017 erreicht hatte. Im April dieses Jahres lag die Inflationsrate noch bei 1,6 %. Der Anstieg der Juni-Inflationsrate war maßgeblich von den Energiepreisen (+6,4 %) und von den Preisen für Nahrungsmittel (+3,4 %) geprägt. Die Dienstleistungspreise erhöhten sich um 1,5 %. Der Anstieg der Wohnungsmieten entsprach dem Vormonatswert (+1,6 %). Die Kerninflationsrate ging leicht zurück.

Zum Teil dürfte erneut auch ein Basiseffekt eine Rolle gespielt haben, da der Rohölpreis im Juni des Vorjahres den tiefsten Stand im Jahr 2017 erreicht hatte. Dagegen war er zuletzt stark gestiegen und liegt derzeit bei knapp 76 \$ pro Barrel.

Auch die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im Mai 2018 waren maßgeblich von der Energiepreisentwicklung beeinflusst. Die Erzeugerpreise lagen um 2,7 % höher als im Vorjahresmonat. Die Preise für Energie stiegen um 5,5 %. Der Index der Erzeugerpreise ohne Energie lag im Mai 2018 um 1,7 % höher als im Vorjahresmonat.

Die Importpreise nahmen im Juni 2018 um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr zu und damit am stärksten seit Mai 2017. Dies war vor allem durch die



Entwicklung der Einfuhrpreise für Energie beeinflusst (+27,2 % gegenüber Mai 2017). Insbesondere verteuerten sich rohes Erdöl (+37,8 %) und Mineralölerzeugnisse (+33,8 %). Der Einfuhrpreisindex ohne Energie war im Mai 2018 um 0,4 % höher als im Mai 2017.

Der Preisauftrieb hat sich insgesamt im 1. Halbjahr 2018 beschleunigt, bleibt aber weiterhin moderat. Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen in ihren jüngsten Prognosen mit einem Anstieg der Verbraucherpreise von 1,7 % bis 2,0 % im Jahr 2018.

Steuereinnahmen im Juni 2018

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Juni 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 18,7 % angestiegen. Die Zuwachsrate ist allerdings durch einen besonderen Sachverhalt erheblich überzeichnet: Mit Beschluss vom 13. April 2017 (2 Bvl 6/13) hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Kernbrennstoffsteuergesetz mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig ist. Daraufhin wurden im Juni 2017 circa 6,3 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer zurückgezahlt. Ohne Berücksichtigung dieses Sachverhalts ergibt sich dennoch ein Anstieg der Steuereinnahmen insgesamt um 8,0 %. Die gemeinschaftlichen Steuern sind mit einem Zuwachs von 9,6 % und einem Anteil von circa 84 % an den Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) der wichtigste Faktor in dieser Entwicklung. Neben den beiden aufkommensstärksten Steuerarten Lohnsteuer und Steuern vom Umsatz tragen auch die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Körperschaftsteuer wesentlich zur Steigerung der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern bei. Demgegenüber standen ein stagnierendes Aufkommen bei der veranlagten Einkommensteuer und eine rückläufige Einnahmeentwicklung bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Die Bundessteuern verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Aufkommenszuwachs von 178,8 %. Ohne Kernbrennstoffsteuer zeigt sich hingegen ein leichter Rückgang von 0,3 %. Die Ländersteuern weisen im Vorjahresvergleich ein Plus von 6,3 % auf.

EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat verringerten sich die Zahlungen von EU-Eigenmittel inklusive der Zölle um 26,2 % auf rund 1,7 Mrd. €. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis Juni 2018

Im 1. Halbjahr 2018 ist das Steueraufkommen insgesamt um 7,3 % angestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 6,0 %, das der Bundessteuern um 16,2 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen um 6,8 % über dem Vorjahresniveau.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen im Juni 2018 um 36,5 % über dem Ergebnis des Vorjahresmonats. Wird die Kernbrennstoffsteuer herausgerechnet, ergibt sich eine von Zunahme um 10,0 %. Die Steuereinnahmen der Länder konnten ebenfalls einen deutlichen Zuwachs von 9,0 % verbuchen. Alle Gebietskörperschaften profitierten vom guten Ergebnis der gemeinschaftlichen Steuern. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 5,0 %.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Juni 2018 um 4,2 % gegenüber Juni 2017. Hier zeigen sich die stabile Lage am Arbeitsmarkt sowie die steigenden Effektivlöhne. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 0,4 %. Anhaltende Probleme in einem Land

	Juni	Veränderung	Januar bis Juni	Veränderung	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung	
2018	in Mio. €	ggü. Vorjahr in %	in Mio. €	ggü. Vorjahr in %	in Mio. €	ggü. Vorjahr in %	
Gemeinschaftliche Steuern	III WIIO. C	111 70	III WIIO. C	111 70	III MIO. C	111 70	
Lohnsteuer ²	18.212	+5,2	99.454	+6,3	206.450	+5,6	
Veranlagte Einkommensteuer	13.143	+0,0	32.529	+2,2	61.650	+3,7	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4.722	+137,3	12.843	+39,3	21.900	+4,7	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	390	-16,3	4.489	+7,8	7.895	+7,7	
Körperschaftsteuer	8.035	+14,1	18.720	+14,3	32.330	+10,5	
Steuern vom Umsatz	18.901	+5,7	115.050	+3,0	235.000	+3,8	
Gewerbesteuerumlage	2	Χ	1.395	+1,0	4.758	+1,6	
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	1	Χ	1.111	-0,4	3.899	+0,1	
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	63.407	+9,6	285.591	+6,0	573.882	+4,8	
Bundessteuern							
Energiesteuer	3.608	+2,7	15.022	+0,8	41.300	+0,7	
Tabaksteuer	1.054	-17,0	5.910	-5,8	14.160	-1,7	
Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer)	142	-8,3	1.058	+0,3	2.100	+0,3	
Versicherungsteuer	674	+2,6	8.830	+3,5	13.670	+3,0	
Stromsteuer	674	-1,8	3.530	+0,0	6.930	-0,2	
Kraftfahrzeugsteuer	820	-2,7	4.963	+1,1	9.010	+0,7	
Luftverkehrsteuer	100	+5,6	482	+3,0	1.175	+4,9	
Kernbrennstoffsteuer	0	Χ	-0	X	0	X	
Solidaritätszuschlag	2.575	+5,3	9.714	+6,4	18.750	+4,4	
Übrige Bundessteuern	110	-6,9	717	+0,0	1.467	+1,5	
Bundessteuern insgesamt	9.758	+178,8	50.226	+16,2	108.562	+8,6	
Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	652	+15,8	3.598	+13,2	6.020	-1,5	
Grunderwerbsteuer	1.097	+2,2	6.846	+5,5	13.900	+5,8	
Rennwett- und Lotteriesteuer	160	+2,1	949	-1,6	1.851	+0,8	
Biersteuer	69	+4,5	317	-0,2	665	+0,1	
Sonstige Ländersteuern	30	+4,2	297	+1,9	465	+3,1	
Ländersteuern insgesamt	2.007	+6,3	12.006	+6,8	22.901	+3,1	

noch: Entwicklung der Steuereinnal	hmen (ohne i	reine Gemein	desteuern) ir	m laufenden	Jahr ¹	
	Juni	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Juni	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	382	-14,2	2.390	-4,6	5.200	+2,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	154	-21,6	1.199	+1,5	2.510	+6,3
BNE-Eigenmittel	1.161	-30,0	9.347	+72,2	22.610	+58,6
EU-Eigenmittel insgesamt	1.698	-26,2	12.936	+42,0	30.320	+39,8
Bund ³	35.605	+36,5	158.830	+7,2	321.336	+3,9
Länder ³	32.892	+9,0	154.399	+5,2	310.276	+4,0
EU	1.698	-26,2	12.936	+42,0	30.320	+39,8
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	5.360	+5,0	24.048	+7,7	48.613	+7,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	75.555	+18,7	350.213	+7,3	710.545	+5,3

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

bei der Aufbereitung der Datengrundlage verzerren das Bild beträchtlich: Nach Bereinigung ergibt sich ein Zuwachs des Kindergelds von circa 3 %. Das Wachstum des Bruttoaufkommens der Lohnsteuer beläuft sich dann auf circa 4,8 %. Allerdings ist das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen von diesem Effekt nicht betroffen. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,2 %. Im 1. Halbjahr 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen kumuliert um 6,3 %.

Körperschaftsteuer

Im zweiten Vorauszahlungsmonat des Jahres 2018 stiegen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer brutto gegenüber dem Vorjahr um 14,1 %. Die Vorauszahlungen für das laufende Jahr stiegen auf einem hohen Niveau nochmals um circa 7 % an. Aus der Veranlagung von älteren Fällen (insbesondere Betriebsprüfungsfällen) resultierten höhere Nachzahlungen und deutlich geringere Erstattungen.

Nach Verrechnung der Investitionszulage ergab sich ein Anstieg des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens im Juni 2018 um 14,1 %. Im 1. Halbjahr 2018 stieg das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 14,3 %.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer brutto stieg im Vorjahresvergleich um 1,7 %. Auch bei der Einkommensteuer war in diesem Monat die zweite Rate der Vorauszahlungen für das Jahr 2018 fällig. Wie bei der Körperschaftsteuer ergab sich – ausgehend von dem bereits erreichten hohen Niveau – nochmals eine Steigerung der Vorauszahlungen, die mit einem Zuwachs von circa 4 % allerdings nicht so kräftig ausfiel. Aus der laufenden Veranlagungstätigkeit ergaben sich bei gleichbleibenden Nachzahlungen jedoch höhere Erstattungen, die das Vorauszahlungsplus teilweise wieder ausglichen. Nach Abzug der ebenfalls gestiegenen Arbeitnehmererstattungen (+16,6 %) sowie der betragsmäßig

nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Juni 2018 ein kassenmäßiges Einkommensteueraufkommen auf Höhe des Vorjahrsniveaus. Im 1. Halbjahr 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 2,2 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Juni 2018 konnte sich das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag mit einer Zunahme von 126,8 % gegenüber der Vorjahresbasis mehr als verdoppeln. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat um 137,3 %. Der außergewöhnliche Anstieg des Aufkommens im aktuellen Monat schlug sich auch im kumulierten Ergebnis für das 1. Halbjahr 2018 nieder. Hier stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 39,3 %. In den folgenden Monaten ist allerdings mit monatlichen Aufkommensrückgängen und einer allmählichen Reduzierung der kumulierten Zuwachsrate zu rechnen: Der bisherige Zuwachs beruht zu einem großen Teil auf im Verhältnis zum Vorjahr früheren Ausschüttungsterminen insbesondere bei den großen Kapitalgesellschaften.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete im aktuellen Berichtsmonat einen Rückgang von 16,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Rückgang in diesem Monat ist vermutlich überwiegend auf einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Aufkommen aus Veräußerungsgewinnen zurückzuführen. Im 1. Halbjahr 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 7,8 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im Juni 2018 einen deutlichen Anstieg von 5,7 % auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer lag um 6,6 % über dem Vorjahresniveau. Die Einfuhrumsatzsteuer stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,4 %. Das Steueraufkommen entwickelte sich unterjährig sehr volatil. Im 1. Halbjahr 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,0 %.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Juni 2018 um 178,8 %. Die oben bereits beschriebene Erstattung von rund 6,3 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer im Juni 2017 führt zu dieser hohen Zuwachsrate. Ohne die Kernbrennstoffsteuer ergibt sich ein leichter Rückgang bei den Bundessteuern von 0,3 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren beim Solidaritätszuschlag (+5,3 %), bei der Versicherungsteuer (+2,6 %), sowie der Energiesteuer (+2,7 %) zu verzeichnen. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer gingen um 17,0 % zurück. Teilweise ist dies auf eine kassentechnische Verschiebung von Steueraufkommen in den Juli zurückzuführen. Rückgänge gegenüber Juni 2017 ergaben sich bei der Stromsteuer (-1,8 %) sowie der Kraftfahrzeugsteuer (-2,7 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Juni 2018 um 6,3 % über dem Vorjahresniveau. Basis des Anstiegs waren höhere Erbschaftsteuereinnahmen (+15,8 %) sowie leicht um 2,2 % angestiegene Grunderwerbsteuereinnahmen. Die übrigen Ländersteuer entwickelten sich ebenfalls positiv: Im Plus zeigten sich Biersteuer (+4,5 %), Feuerschutzsteuer (+4,3 %) sowie die Rennwett- und Lotteriesteuer (+2,1 %).

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2018

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) ist am 17. Juli 2018 im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts summieren sich im 1. Halbjahr 2018 auf 169,3 Mrd. €. Dies entspricht rund 50 % der im Bundeshaushalt 2018 veranschlagten Einnahmen. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum weisen die Einnahmen ein um 8,4 % (13,1 Mrd. €) höheres Niveau auf. Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Mittel) um 7,2 % (10,5 Mrd. €). Dies ist insbesondere auf zwei Basiseffekte zurückzuführen: Zum einen erfolgte im Juni 2017 die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer an die betroffenen Energieversorgungsunternehmen in Höhe von rund 6,3 Mrd. € (Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer am 7. Juni 2017). Zum anderen fielen in den ersten Monaten des Jahres 2017 die Zahlungen an die Europäische Union (EU) insbesondere wegen der Wirkungen des neuen Eigenmittelbeschlusses deutlich geringer aus als im gleichen Zeitraum dieses Jahres.

Die Sonstigen Einnahmen überschritten im Zeitraum Januar bis Juni 2018 das entsprechende Vorjahresniveau um 2,6 Mrd. € beziehungsweise 26,3 %. Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, die mit 1,9 Mrd. € um 1,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr. Darüber hinaus waren Gewinne aus Beteiligungen um knapp 500 Mio. € höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im 1. Halbjahr 2018 kumuliert auf 159,0 Mrd. €. Dies entspricht rund 46 % der im Bundeshaushalt 2018 veranschlagten Ausgaben. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 0,9 % (1,4 Mrd. €) übertroffen. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im Zeitraum Januar bis Juni 2018 überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 0,7 %. Dies war insbesondere auf einen Anstieg der Ausgaben für militärische Beschaffungen (+10,9 %) und höhere Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (+4,6 %) zurückzuführen. In letzterer Position sind insbesondere Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Länder enthalten, die für das 4. Quartal des vergangenen Jahres in Höhe von rund 900 Mio. € erst im Jahr 2018 abgerufen worden sind. Das 1. Quartal 2017 hatte keine entsprechenden Ausgaben. Die Erhöhung der Ausgaben für Zuschüsse an andere Bereiche im Zeitraum Januar bis Juni 2018 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau war unterdurchschnittlich und dämpfte damit die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Dabei verzeichneten die Ausgaben für Sozialversicherungen im gleichen Zeitraum einen deutlichen Anstieg (+2,9 %), während die Zuschüsse für die Bereiche Renten, Unterstützungen u. a. (z. B. Arbeitslosengeld II, -3,1 %) sowie für Unternehmen rückläufig waren. Auch der Rückgang der Zinsausgaben (-5,5 % gegenüber dem Vorjahr) wirkte dämpfend auf die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Investiv wurden Mittel in Höhe von 12,1 Mrd. € verausgabt. Das sind rund 30 % der im Bundeshaushalt veranschlagten Ausgaben für diese Zwecke. Der Anteil ist leicht nach unten verzerrt. Im Soll ist die Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" in Höhe von 2,4 Mrd. € enthalten. Da sich der Gesetzentwurf für das Sondervermögen derzeit noch im parlamentarischen Verfahren befindet, sind hier noch keine Mittel abgeflossen. Die investiven Ausgaben überschritten im 1. Halbjahr 2018 das entsprechende Vorjahresniveau deutlich (+3,4 %). Hierzu trugen insbesondere höhere Ausgaben für Finanzierungshilfen vor allem bei den Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und Zuschüssen an sonstige Bereiche im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau bei. Die Ausgaben für Sachinvestitionen überschritten im betrachteten Zeitraum den Vorjahresstand merklich. Einen wesentlichen Beitrag leistete die Zunahme der Aufwendungen für Baumaßnahmen.

Finanzierungssaldo

Im 1. Halbjahr 2018 wies der Bundeshaushalt einen Finanzierungsüberschuss von 10,3 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2017	Soll 2018	Ist-Entwicklung ¹ Juni 2018
Ausgaben (Mrd. €)²	325,4	343,6	159,0
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+0,9
Einnahmen (Mrd. €)²	330,4	341,7	169,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+8,4
Steuereinnahmen (Mrd. €)	309,4	321,3	157,0
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+7,2
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	5	-1,9	10,3
Deckung/Verwendung:	-5,0	1,9	-10,3
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	26,5
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	5,3	-1,6	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-36,9

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2018

					Ist-Entw	vicklung	Unterjährige
					13t-Liitw	ricktung	Veränderung
		st)17		oll 018	Januar bis Juni 2017	Januar bis Juni 2018	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	in %	
Allgemeine Dienste	77.006	23,7	81.712	23,8	35.319	35.252	-0,2
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.330	2,6	9.389	2,7	3.127	2.790	-10,8
Verteidigung	36.419	11,2	38.002	11,1	16.869	17.336	+2,8
Politische Führung, zentrale Verwaltung	15.858	4,9	17.388	5,1	8.270	8.598	+4,0
Finanzverwaltung	4.554	1,4	4.891	1,4	2.206	2.224	+0,8
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	22.984	7,1	24.207	7,0	9.066	8.668	-4,4
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.603	1,1	3.993	1,2	1.835	1.733	-5,5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.268	3,8	13.290	3,9	4.205	4.308	+2,5
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	168.801	51,9	173.006	50,4	89.604	92.461	+3,2
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	111.703	34,3	115.063	33,5	62.243	64.073	+2,9
Arbeitsmarktpolitik	37.590	11,6	36.728	10,7	18.386	18.182	-1,1
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	21.423	6,6	20.400	5,9	11.087	10.740	-3,1
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.753	2,1	6.900	2,0	3.105	3.411	+9,8
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.296	2,5	8.946	2,6	4.189	4.506	+7,6
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.930	0,6	2.082	0,6	1.094	999	-8,7
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.303	0,7	2.856	0,8	917	909	-0,8
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.923	0,9	3.549	1,0	1.315	1.267	-3,6
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.267	0,7	2.580	0,8	1.181	1.119	-5,3
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.068	0,3	1.233	0,4	285	234	-17,7
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.195	1,3	5.481	1,6	2.187	2.068	-5,5
Regionale Förderungsmaßnahmen	726	0,2	910	0,3	161	166	+3,2
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.532	0,5	1.491	0,4	1.252	1.169	-6,6
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.228	6,5	21.140	6,2	7.584	7.961	+5,0
Straßen	9.484	2,9	10.081	2,9	3.205	3.546	+10,6
Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	7.047	2,2	6.162	1,8	2.200	2.338	+6,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.532	9,4	30.416	8,9	11.516	10.370	-9,9
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.500	5,4	18.107	5,3	7.428	7.021	-5,5
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	343.600	100,0	157.624	159.014	+0,9

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Ent	wicklung	Unterjährige		
	Is 20			oll 18	Januar bis Juni 2017	Januar bis Juni 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio. €	in %		
Konsumtive Ausgaben	291.367	89,5	304.483	88,6	145.922	146.911	+0,7		
Personalausgaben	31.824	9,8	33.397	9,7	16.595	16.763	+1,0		
Aktivbezüge	23.182	7,1	24.796	7,2	11.865	12.051	+1,6		
Versorgung	8.643	2,7	8.602	2,5	4.730	4.712	-0,4		
Laufender Sachaufwand	28.693	8,8	30.587	8,9	11.605	11.998	+3,4		
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.571	0,5	1.588	0,5	690	749	+8,6		
Militärische Beschaffungen	10.625	3,3	12.316	3,6	3.610	4.002	+10,9		
Sonstiger laufender Sachaufwand	16.498	5,1	16.682	4,9	7.305	7.247	-0,8		
Zinsausgaben	17.497	5,4	18.098	5,3	7.426	7.426 7.019			
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	212.582	65,3	221.491	64,5	109.806	110.669	+0,8		
an Verwaltungen	24.814	7,6	28.691	8,4	11.375	11.896	+4,6		
an andere Bereiche	187.768	57,7	192.800	56,1	98.431	98.773	+0,3		
darunter:									
Unternehmen	28.527	8,8	30.362	8,8	13.272	12.553	-5,4		
Renten, Unterstützungen u. a.	30.127	9,3	29.391	8,6	15.632	15.363	-1,7		
Sozialversicherungen	117.495	36,1	120.190	35,0	64.788	66.662	+2,9		
Sonstige Vermögensübertragungen	770	0,2	910	0,3	491	463	-5,7		
Investive Ausgaben	34.013	10,5	39.803	11,6	11.702	12.104	+3,4		
Finanzierungshilfen	24.170	7,4	29.312	8,5	8.593	8.909	+3,7		
Zuweisungen und Zuschüsse	21.421	6,6	27.131	7,9	8.075	8.389	+3,9		
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.221	0,4	1.618	0,5	405	407	+0,5		
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.528	0,5	564	0,2	113	113	+0,0		
Sachinvestitionen	9.843	3,0	10.490	3,1	3.109	3.195	+2,8		
Baumaßnahmen	7.631	2,3	7.742	2,3	2.332	2.434	+4,4		
Erwerb von beweglichen Sachen	1.713	0,5	1.954	0,6	603	550	-8,8		
Grunderwerb	499	0,2	794	0,2	174	211	+21,3		
Globalansätze	0	0,0	-686	-0,2	0	0	Х		
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	343.600	100,0	157.624	157.624 159.014			

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2018

Entwicklung der Einnahmen des Bundes **Ist-Entwicklung** Unterjährige Veränderung Ist Soll Januar bis Januar bis gegenüber 2017 2018 Juni 2017 Juni 2018 Vorjahr Anteil Anteil in Mio. € in Mio. € in Mio. € in % in % in % 309.376 146.479 Steuern 93,6 321.307 94,0 157.007 +7,2 252.630 76,5 263.900 123.286 130.317 Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: 77.2 +5,7 Einkommen- und Körperschaftsteuer 136.685 41,4 144.503 42,3 66.208 72.057 +8,8 (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) davon: Lohnsteuer 83.121 25,2 87.741 25,7 38.045 40.473 +6,4 13.530 Veranlagte Einkommensteuer 25.256 7,6 26.173 7,7 13.825 +2,2 Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag 10.451 3,2 10.950 3,2 4.610 6.423 +39,3 Abgeltungsteuer auf Zins- und 3.227 1,0 3.474 1.832 1.975 +7,8 1,0 Veräußerungserträge 8.191 Körperschaftsteuer 14.629 16.165 4.7 9.360 4.4 +14,3 Steuern vom Umsatz 114.005 117.426 56.505 57.682 34,5 34.4 +2,1 Gewerbesteuerumlage 1.941 1.971 572 578 +1,0 0,6 0,6 41.300 Energiesteuer 41.022 12,4 12,1 14.903 15.022 +0,8 Tabaksteuer 14.399 4,4 14.160 4,1 6.271 5.910 -5,8 Solidaritätszuschlag 17.953 5,4 18.750 5,5 9.133 9.714 +6,4 Versicherungsteuer 13.269 4,0 13.670 4,0 8.530 8.830 +3,5 Stromsteuer 6.944 2,1 6.930 2,0 3.530 3.530 +0,0 Kraftfahrzeugsteuer 8.948 2,7 9.010 2,6 4.910 4.963 +1,1 Kernbrennstoffsteuer -7.262 -2,2 0 0.0 -6.284 0 Χ Alkoholsteuer 2.096 2.102 1.055 1.058 +0,3 0,6 0,6 Kaffeesteuer 1.057 1.055 0,3 0,3 518 503 -2,9 Luftverkehrsteuer 1.121 0,3 1.175 0,3 468 482 +3,0 Abzugsbeträge Ergänzungszuweisungen an Länder 9.229 Χ 8.545 Χ 4.761 4.245 -10,8 BNE-Eigenmittel der EU 14.258 Χ 22.610 Χ 5.427 9.347 +72,2 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU Χ 2.510 Χ 2.362 1.181 1.199 +1,5 Zuweisungen an Länder für ÖPNV 8.348 Χ 8.498 Χ 4.174 4.249 +1,8 Χ Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und 8.992 8.992 Χ 4.496 4.496 +0,0 Lkw-Maut Sonstige Einnahmen 21.025 6,4 20.360 6,0 9.751 12.319 +26,3 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 5.172 1,5 3.868 1,2 1.963 4.280 +118,0 309 Zinseinnahmen 344 0,1 0,1 117 135 +15,4 Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privati-1.786 0.5 1.939 0.6 189 514 +172,0 sierungserlöse Einnahmen insgesamt¹ 330.401 100,0 341.667 100,0 156.231 169.326 +8,4

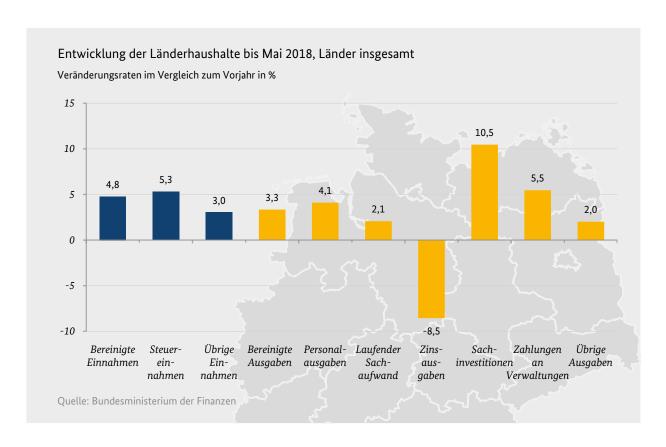
¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

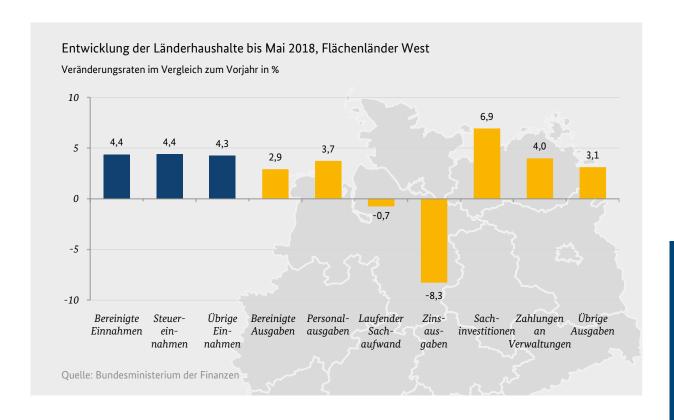
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Mai 2018

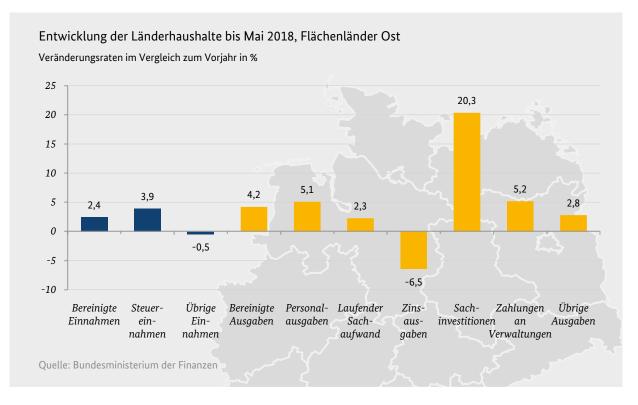
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich Ende Mai – wie schon im gesamten Jahr 2018 – deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % während die Ausgaben um 3,3 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit steigen im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % an. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Mai einen Haushaltsüberschuss von 7,0 Mrd. € und verbesserte damit

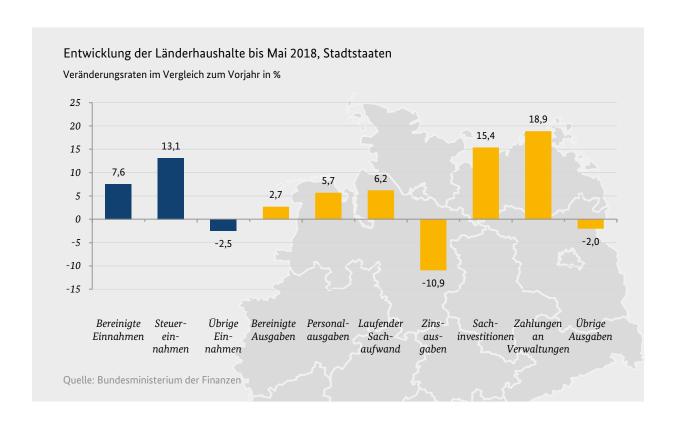
die Haushaltssituation um 2,2 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungssaldo in Höhe von -1,0 Mrd. € für das Gesamtjahr 2018 aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Mai sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Juni wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 13,9 Mrd. € aufgenommen und 14,1 Mrd. € getilgt. Weil im Juni saldiert Zinsen in Höhe von 0,8 Mrd. € vereinnahmt worden waren, betrug der Schuldendienst insgesamt nur 13,3 Mrd. €.

Der Schuldenstand zum 30. Juni 2018 hat sich gegenüber Ende Dezember 2017 um 5,6 Mrd. € auf 1.080,7 Mrd. € vermindert. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.039,3 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,5 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,9 Mrd. € verwendet.

Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf den Emissionen einer Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €, einer Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 2 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 2 Mrd. € und einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes in Höhe von 3 Mrd. € und im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion gleichzeitig zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Emissionsbetrag von zusammen 750 Mio. € auf.

Der Eigenbestand verminderte sich im Juni saldiert um 0,6 Mrd. € auf ein Volumen von 50,1 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 30. Juni 2018" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 46,1 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 19,6 %, den Bundesobligationen mit einem Anteil von 17,1 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,6 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 5,8 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 1,4 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,6 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Am 21. Juni 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 präzisiert, weil sich der Finanzierungsbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen seit Jahresbeginn 2018 reduziert hat. Dadurch sank das bislang geplante Jahresemissionsvolumen der nominalverzinslichen Geld- und Kapitalmarktinstrumente des Bundes von 181 Mrd. € auf 175 Mrd. €. Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Mai 2018	Juni 2018	Juni 2018	30. Juni 2018	Juni 2018
Haushaltskredite	1.080.938	13.857	-14.079	1.080.716	-222
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.039.534	11.621	-11.843	1.039.312	-222
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.467	842	-842	22.467	-0
Investitions- und Tilgungsfonds	18.936	1.395	-1.395	18.936	-0
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.067.622	13.857	-14.019	1.067.459	-162
Bundesanleihen	707.194	3.185	-	710.379	3.185
30-jährige Bundesanleihen	210.900	1.447	-	212.347	1.447
10-jährige Bundesanleihen	496.294	1.738	-	498.033	1.738
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	62.113	750	-	62.863	750
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.016	276	-	7.292	276
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	55.097	474	-	55.571	474
Bundesobligationen	182.893	2.149	-	185.042	2.149
Bundesschatzanweisungen	102.631	4.008	-14.000	92.639	-9.992
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	11.284	3.764	-	15.049	3.764
Sonstige Bundeswertpapiere	1.507	-	-19	1.487	-19
Schuldscheindarlehen	8.841	-	-60	8.781	-60
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	152.412			153.720	1.309
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	327.679			319.993	-7.687
Über 4 Jahre	600.847			607.003	6.156
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.050			4.276	226
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	3.443			3.464	21

¹ Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes entsprechen dem Betrag, um den sich der zugrunde liegende Nennwert (= Emissionsbetrag) inflationsbedingt seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag erhöht hat. Die Rücklage ergibt sich aus Zuführungen:

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

⁻ regelmäßig jeweils zum Kupontermin eines inflationsindexierten Wertpapiers am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) und

⁻ außerordentlich jeweils zu einem Aufstockungstermin eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG). Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Kreditauf- nahme Tilgungen Schuldenstand (Zunahme) (Abnahme) S		Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)	
Stichtag/Periode	31. Mai 2018	Juni 2018	Juni 2018	30. Juni 2018	Juni 2018
Emissionen – Haushaltskredite	1.067.622	13.857	-14.019	1.067.459	-162
Umlaufvolumen	1.118.296	13.259	-14.019	1.117.536	-760
30-jährige Bundesanleihen	218.000	1.500	-	219.500	1.500
10-jährige Bundesanleihen	520.000	2.000	-	522.000	2.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.250	250	-	7.500	250
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	56.500	500	-	57.000	500
Bundesobligationen	193.000	2.000	-	195.000	2.000
Bundesschatzanweisungen	110.000	4.000	-14.000	100.000	-10.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	12.039	3.009	-	15.049	3.009
Sonstige Bundeswertpapiere	1.507	-	-19	1.487	-19
Eigenbestände	-50.675	598	-	-50.076	598

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können der Internetseite der Finanzagentur sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch die jeweils präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018. Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht auch

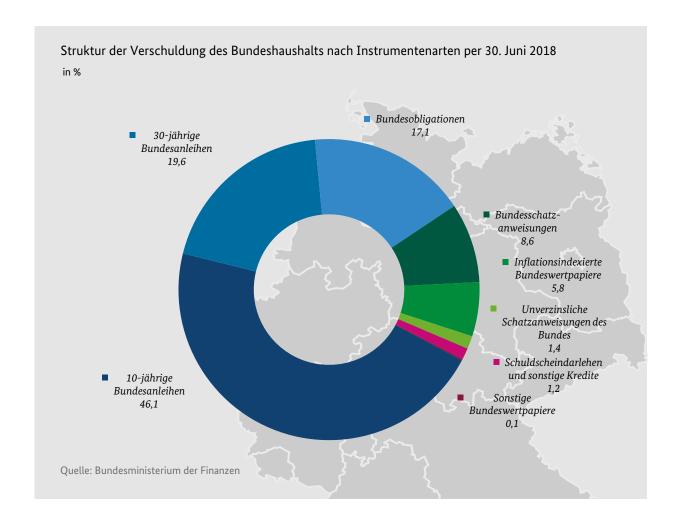
eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

Zudem hat sie am 25. Juni 2018 auch die Rangliste der Bietergruppe Bundesemissionen per Ende des 1. Halbjahres 2018 veröffentlicht. Auf den ersten drei Plätzen liegen in folgender Reihenfolge BNP Paribas S.A., Commerzbank AG und Credit Agricole CIB.³

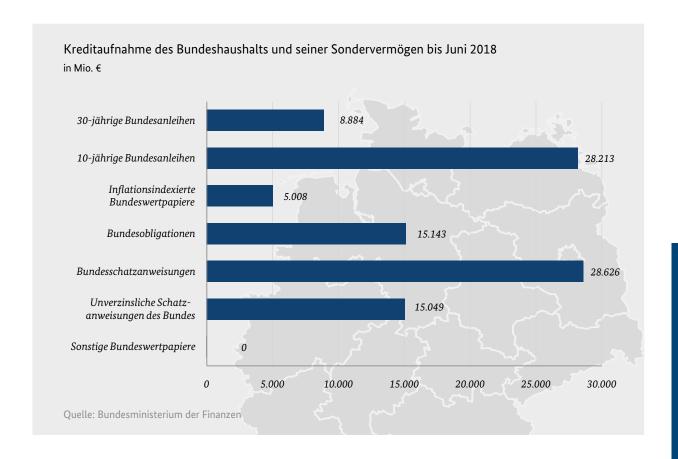
¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

² http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

³ https://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/bietergruppe



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes



Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in M	rd. €					
30-jährige Bundesanleihen	205,0	206,3	207,9	209,4	210,9	212,3	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	482,9	485,7	491,3	494,3	496,3	498,0	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	73,3	74,3	75,2	61,3	62,1	62,9	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	204,0	190,3	193,8	179,8	182,9	185,0	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	96,4	102,9	94,3	98,1	102,6	92,6	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	8,0	9,0	9,0	10,0	11,3	15,0	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	8,9	8,9	8,9	8,8	8,8	8,8	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.084,6	1.083,5	1.086,5	1.067,8	1.080,9	1.080,7	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbeda	Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,5	1,3	1,6	1,5	1,5	1,4	-	-	-	-	-	-	8,9
10-jährige Bundesanleihen	13,0	2,9	5,6	3,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	28,2
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	1,0	0,9	1,1	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	5,0
Bundesobligationen	0,1	3,2	3,5	3,0	3,0	2,1	-	-	-	-	-	-	15,1
Bundesschatzanwei- sungen	5,4	6,6	4,3	3,8	4,6	4,0	-	-	-	-	-	-	28,6
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	3,0	2,0	2,9	3,3	3,8	-	-	-	-	-	-	15,0
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	20,5	18,0	18,0	15,3	15,2	13,9	-	-	-	-	-	-	100,9

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	ndesha	ushalts	und sei	iner Soi	nderve	rmöger	n 2018						
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€	,				
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	17,0	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	13,0	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	27,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,2
Schuldscheindarlehen	0,2	0,0	-	0,0	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,3
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22,2	19,1	15,0	34,1	2,0	14,1	-	-	-	-	-	-	106,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018 Summe Jan Feb Mrz Apr Mai Jul Sept Okt Nov Dez insgesamt Aug Kreditart in Mrd. € 30-jährige -0,3 -0,1 -0,5 -0,1 -0,5 2,2 3.7 Bundesanleihen 10-jährige 2,6 0,9 0,0 -0,1 0,4 -0,2 3,5 Bundesanleihen Inflationsindexierte -0,1 -0,1 -0,1 0,7 -0,11,3 -0,2 Bundeswertpapiere Bundesobligationen -0,0 0,3 0,0 0,1 -0,0 -0,0 0,3 Bundesschatz--0,1 -0,1 -0,0 -0,0 -0,1 -0,0 -0,3 anweisungen Unverzinsliche -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 0,0 -0,0 Schatzanweisungen des Bundes Sonstige Bundes-0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0.0 wertpapiere Schuldscheindar-0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.1 Sonstige Kredite und 0.0 0,0 Buchschulden Insgesamt 0,7 -0,8 6,7 0,8 0,1

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Ouelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Marktentwicklung im 2. Quartal 2018

Renten

Geld- und Realpolitik bestimmen auch im 2. Quartal das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten. Die von den USA ausgelöste Diskussion um die Erhöhung von Importzöllen auf bestimmte Güter, die tatsächliche Erhebung von Einfuhrabgaben auf Stahl und Aluminium und die dadurch geschürten Ängste vor einem Handelskonflikt mit China und Europa drückten auf die Stimmung der Marktteilnehmer. Die Europäische Zentralbank (EZB) schaffte auf ihrer Sitzung Mitte Juni Klarheit über ihr weiteres Vorgehen: Die EZB beabsichtigt, ihr Asset Purchase Programme, in dessen Rahmen seit März 2015 vor allem Staatsanleihen der Länder des Euroraums angekauft werden, zum Ende des Jahres 2018 einzustellen. Bereits ab September

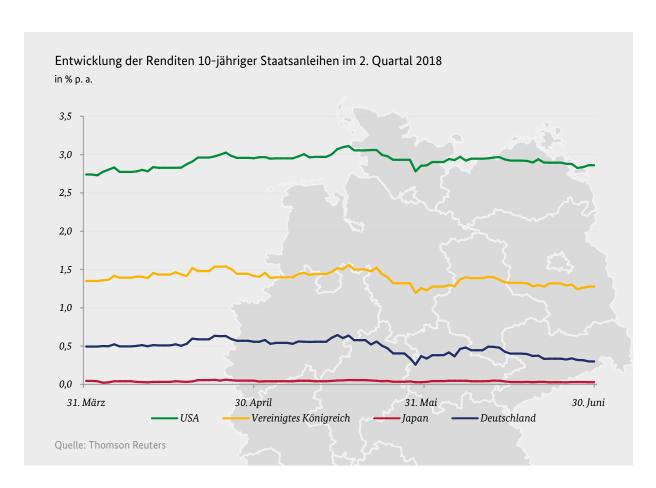
soll das monatliche Ankaufsvolumen von aktuell 30 Mrd. € auf dann 15 Mrd. € halbiert werden. Im Hinblick auf die künftige Zinspolitik machte die EZB deutlich, dass erste Zinserhöhungen frühestens im Herbst 2019 zu erwarten seien. Diese Vorgaben zur Ausgestaltung des Anleiheankaufprogramms und der künftigen Zinspolitik führten in unmittelbarer Folge zu einem deutlichen Renditerückgang vor allem auch bei Bundesanleihen. Zudem verschoben sich die Erwartungen der Marktteilnehmer mit Blick auf künftige Zinserhöhungen deutlich nach hinten.

Daneben sorgten die Regierungsbildung in Italien und die damit einhergehende Unsicherheit über den künftigen finanzpolitischen Kurs des Landes, aber auch die Diskussion über die Weiterentwicklung des Euroraums und eine europäische Asylpolitik für ein eher vorsichtiges Agieren der Marktteilnehmer und in der Tendenz fallende Renditen.

Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 2. Quartal 2018 in %						
	31. März 2018	30. Juni 2018				
USA	2,74	2,86				
Japan	0,04	0,03				
Deutschland	0,49	0,30				
Vereinigtes Königreich	1,35	1,28				
Quelle: Thomson Reuters						

Die Differenz zwischen der Rendite deutscher und italienischer Staatsanleihen stieg gegen Ende des Quartals auf deutlich über 2,5 % an – und damit auf den höchsten Stand innerhalb der vergangenen fünf Jahre – nachdem die neue italienische Regierung zwei Euro-Skeptiker für wichtige politische Positionen bestimmte. Zuvor hatte die Regierungsbildung um den neuen Ministerpräsidenten Giuseppe Conte und einen gemäßigten Finanzund Wirtschaftsminister hingegen noch zu einer Marktberuhigung geführt.

In den USA kam es zu einem Renditeanstieg über das 2. Quartal hinweg. Die Daten zu Konjunktur und Wirtschaftslage waren weiterhin sehr positiv. Die Frühindikatoren und somit die Erwartungen der Marktteilnehmer zur künftigen Konjunkturentwicklung wurden aber zunehmend durch den Handelsstreit vor allem mit China belastet, was deutlichere Renditeanstiege letzten Endes wohl verhindert hat. Die US-Notenbank Federal Reserve System führte, wie von den meisten Marktteilnehmern erwartet, im Juni eine weitere Zinserhöhung



(um 25 Basispunkte auf 1,75 % bis 2,00 %) durch und setzte damit ihren bereits Ende 2015 eingeleiteten Kurs hin zu einer Normalisierung der Leitzinsen konsequent fort.

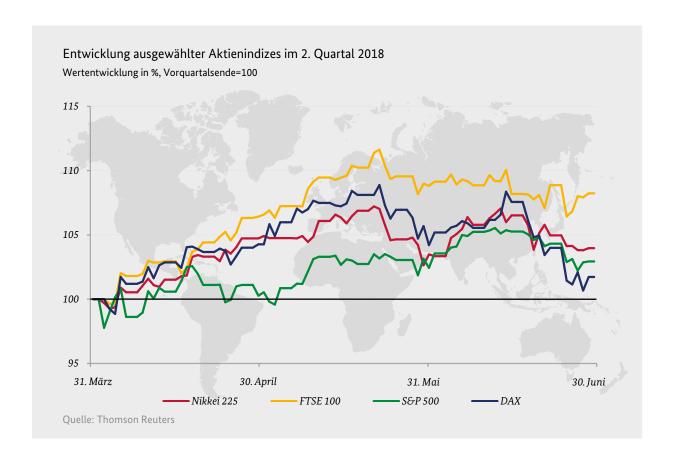
Aktien

Die internationalen Aktienmärkte konnten in den ersten Wochen des 2. Quartals einen spürbaren Aufwärtstrend verzeichnen, tendierten ab Ende Mai aber seitwärts oder zuletzt sogar leicht fallend. Per saldo blieben alle bedeutenden Indizes im Plus. Die Abwertung von Euro und Yen gegenüber dem US-Dollar beflügelte die Gewinnaussichten exportstarker Unternehmen mit Sitz im Euroraum und in Japan und trug zu der anfänglich gesehenen Aufwärtstendenz bei. Der schwelende Handelskonflikt insbesondere zwischen den USA und China erwies sich dann jedoch als konstanter Belastungsfaktor für alle bedeutenden Aktienmärkte rund um den Globus. Für den Euroraum kamen Unsicherheiten über die politische Lage und die künftige Entwicklung der Gemeinschaftswährung sowie vor allem ihrer finanzpolitischen Rahmenbedingungen hinzu.

Die Geschehnisse in Italien (Regierungsbildung unter Beteiligung euroskeptischer Parteien und Politiker) und Spanien (Misstrauensvotum gegenüber Ex-Ministerpräsident Mariano Rajoy) führten an den Aktienmärkten beider Länder zwischenzeitig zu kräftigen Kursverlusten, aber im Anschluss auch jeweils zu starken Erholungsbewegungen.

In den USA wurde der Aufwärtstrend an den Aktienmärkten zunächst durch überwiegend gute Unternehmenszahlen aus dem 1. Quartal unterstützt. Während sich der Konflikt mit Nordkorea im Verlauf der vergangenen Monate entspannte, führte der Ausstieg der US-Regierung aus dem iranischen Atomprogramm zu neuen politischen Unsicherheiten. Gegenüber den europäischen Aktienmärkten zeigte der US-amerikanische Aktienmarkt längere Zeit einen unterdurchschnittlichen Wertzuwachs, der maßgeblich durch den Streit um neue beziehungsweise höhere Importzölle, und damit durch die Angst vor einer Beeinträchtigung des Handels der USA mit dem Rest der Welt, ausgelöst worden sein dürfte. Am Ende des Quartals wartete im Vergleich der Aktienmärkte der großen Währungsräume jedoch der deutsche Aktienmarkt aufgrund politischer Belastungsfaktoren mit der geringsten Wertentwicklung auf.

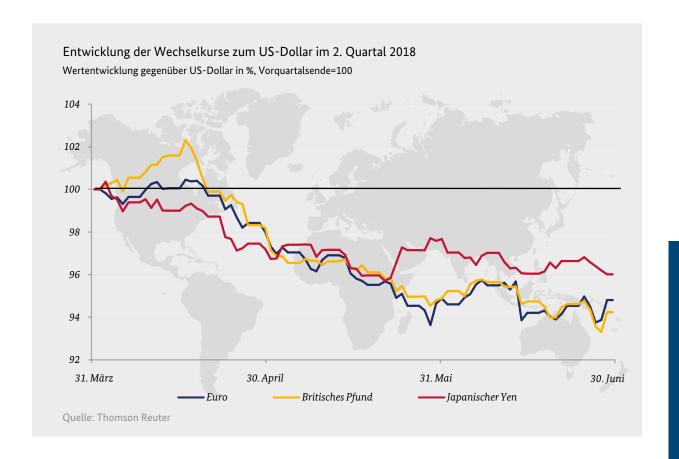
Wichtige Aktienindizes, Wertentwicklung im 2. Quartal 2018 in %	
S&P 500 (USA)	+2,9
Nikkei 225 (Japan)	+4,0
DAX (Deutschland)	+1,7
FTSE 100 (Vereinigtes Königreich)	+8,2
Quelle: Thomson Reuters	



Devisen

Der Wert des US-Dollars ist im 2. Quartal gegenüber den drei anderen Weltleitwährungen Euro, Britisches Pfund und Yen gestiegen. Die relative Schwäche des Euro war maßgeblich auf die politischen Geschehnisse in Italien und Spanien zurückzuführen, aber auch auf die Unsicherheit, die im Zuge der Diskussion um die künftige Ausrichtung des Euroraums und der Europäischen Union entstanden war. Darüber hinaus verlor die wirtschaftliche

Entwicklung in Europa an Dynamik. Schließlich kam im 2. Quartal durch die Aussagen der EZB deutlich zum Ausdruck, dass die Zinsentwicklung im Euroraum noch längere Zeit nicht dem Aufwärtspfad der Leitzinsen in den USA folgen wird. Der japanische Yen konnte sich angesichts der weit weniger belasteten Nachrichtenlage ab Ende April von der leicht abwärts gerichteten Entwicklung bei Euro und Pfund etwas absetzen und profitierte insbesondere Ende Mai von der gestiegenen Unsicherheit an den Finanzmärkten.



Ölpreis

Trotz steigendem US-Dollar setzte der Ölpreis ab Anfang April zu einem Höhenflug an und erreichte kurz vor Ende Mai ein 52-Wochen-Hoch bei fast 80 \$ pro Barrel der Sorte Brent. Seitdem Ende Mai die Förderländer Russland und Saudi-Arabien eine Erhöhung der Fördermenge diskutierten, war zunächst eine Seitwärtsbewegung mit leicht negativer Tendenz festzustellen. Doch Ende Juni folgte ein deutlicher Anstieg bis fast zurück zum Jahreshoch. Die Organisation erdölexportierender Länder

(OPEC) und Russland hatten zwar eine Ausweitung der täglichen Fördermenge auf 1 Mio. Barrel beschlossen, was in der Tendenz zu sinkenden Preisen führen sollte. Die tatsächlich mehr geförderte Menge dürfte nach Meinung von Experten vorerst aber wesentlich geringer ausfallen. Zudem ist nach wie vor nicht klar, zu welchen Produktionseinbußen die neuerlichen Sanktionen gegen den Iran mittelfristig führen werden. So scheinen die Marktteilnehmer in den kommenden Monaten per saldo eher von einer leicht reduzierten Welt-Ölproduktion auszugehen.

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 21. Juni und des ECOFIN-Rats am 22. Juni 2018 in Luxemburg

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 21. Juni 2018 standen die Artikel-IV-Konsultation des Internationalen Währungsfonds (IWF), Griechenland, der Haushaltsplan von Spanien, Zypern, das Arbeitsprogramm für das 2. Halbjahr 2018 sowie die politischen Prioritäten der neuen italienischen und spanischen Regierung auf der Tagesordnung.

Der IWF informierte die Eurogruppe über die jährlich stattfindende Artikel-IV-Konsultation mit dem Euroraum. Zusätzlich wurde dieses Mal auch eine Finanzmarktüberprüfung (Financial Sector Assessment Program, FSAP) durchgeführt, welche in der Regel alle fünf Jahre stattfindet. Die geschäftsführende Direktorin Christine Lagarde verwies auf die gute wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum. Risiken aus globalen Faktoren wie Handelsfragen nähmen aber zu. Trotz einer zu erwartenden Mäßigung der Wachstumsentwicklung bleibe das Wachstum aber in diesem Jahr voraussichtlich über dem Potenzialwachstum. Insbesondere im Bereich der Fiskalpolitik müssten Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen stärker konsolidieren, während Mitgliedstaaten mit mehr fiskalischem Spielraum diesen für Investitionen nutzen sollten. Die Fiskalregeln müssten konsequenter angewendet werden. Bei der Umsetzung von Strukturreformen dürfe es keine Reformmüdigkeit geben. Die Geldpolitik sollte auch nach Ende der Ankaufprogramme akkommodierend bleiben. Bei der geldpolitischen Normalisierung sei die Kommunikation seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) ("forward guidance") wichtig. Im Finanzmarktbereich gebe es Fortschritte beim Risikoabbau, auch wenn der Bestand an notleidenden Krediten in einigen Mitgliedstaaten weiterhin zu hoch sei. Die Profitabilität im Bankensektor sei weiterhin schwach. In der Diskussion zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion seien die Vorschläge der Europäischen Kommission grundsätzlich zu begrüßen. Die Bankenunion müsse vollendet werden. Zudem sprach sich Lagarde für eine Fiskalkapazität aus.

Zu Griechenland hat die Eurogruppe vor dem Hintergrund des Endes des Anpassungsprogramms des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) am 20. August 2018 zu den Bedingungen des Programmabschlusses beraten. Die Eurogruppe hat eine politische Einigung zur letzten Kredittranche (15 Mrd. €), zu mittelfristigen schuldenbezogenen Maßnahmen und zur Nachprogrammüberwachung erzielt. Für die Zeit nach Programmende schlägt die Europäische Kommission eine intensivierte Überwachung Griechenlands vor. Die Eurogruppe unterstützt diesen Vorschlag, der vierteljährliche Überprüfungen vorsieht. Griechenland hat zugesichert, den Reformkurs weiter fortzusetzen und bis zum Jahr 2022 einen Primärüberschuss von 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erzielen und danach die europäischen Fiskalregeln einzuhalten. Die Fortsetzung des Reformkurses ist von Wichtigkeit, da dieser die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum bildet. Griechenland hat hierzu eine umfassende Wachstumsstrategie vorgelegt, die auch auf ein verbessertes Investitionsklima abzielt. Griechenland hat darüber hinaus gegenüber der Eurogruppe eine Reihe spezifischer Zusagen abgegeben, die im Annex der Erklärung festgehalten sind. Die Zusicherungen Griechenlands werden im Rahmen der Nachprogrammüberwachung geprüft.

Die Eurogruppe befasste sich mit dem Haushaltsplan für Spanien und verabschiedete eine Erklärung. Zur Überwachung der nationalen Haushaltsplanungen übermitteln die Mitgliedstaaten des Euroraums der Europäischen Kommission bis zum 15. Oktober eine Übersicht über ihre Haushaltsplanungen für das jeweilige Folgejahr. In Spanien

hatte sich das Haushaltsverfahren im vergangenen Jahr aus politischen Gründen verzögert, sodass Spanien 2017 einen zunächst nur vorläufigen Haushaltsplan ohne Politikänderungen übermittelt hatte. Der jetzt im April noch von der Vorgängerregierung vorgelegte Haushaltsentwurf sieht eine Rückführung des Haushaltsdefizits für 2018 unter 3 % des BIP vor. Die Eurogruppe stellte fest, dass die Haushaltsplanung weitgehend den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung solle die strukturelle Haushaltskonsolidierung verbessert werden. Das erwartete Defizit für 2018 liegt mit 2,6 % des BIP über dem vereinbarten Ziel von 2,2 % des BIP.

Bezüglich der vierten Nachprogrammüberwachung Zyperns verwiesen die Institutionen auf die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Zypern. Für 2018 werde ein Wachstum von 3,6 % erwartet, für 2019 von 3,3 %. Reformbedarf gebe es insbesondere beim Abbau der notleidenden Kredite, der Vollendung der Justizreform und der Reform der öffentlichen Verwaltung.

Unter Sonstiges trugen Spanien und Italien die wirtschaftspolitischen Prioritäten ihrer neuen Regierungen vor. In Spanien sollen die Prioritäten bei der Modernisierung der Wirtschaft und der Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts liegen. Die spanische Regierung will die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts beachten. Hier sehen die Vereinbarungen für 2018 eine Rückführung des Defizits unter 3 % vor. Die wirtschaftsund finanzpolitischen Schwerpunkte der neuen italienischen Regierung umfassen u. a. eine Renten- und Steuerreform sowie die Stärkung der Binnennachfrage und der Kaufkraft von Familien. Die Eurogruppe traf sich zudem auch im erweiterten Format, um die Beratungen über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion fortzusetzen und auch zur Vorbereitung des Eurogipfels Ende Juni. Schwerpunkte der Diskussion waren dabei die Bankenunion und die ESM-Reform.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz und der französische Finanzminister Bruno Le Maire stellten die Ergebnisse des deutsch-französischen Ministertreffens zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion am 19. Juni 2018 vor. Bei der Bankenunion wurde über die Letztsicherung (Common Backstop) für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF), die Fortschritte bei der Risikoreduzierung und das Europäische Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance System, EDIS) gesprochen. Es bestand weitgehendes Einvernehmen, dass die Letztsicherung in Form einer Kreditlinie beim ESM angesiedelt werden könne. Einige Minister verwiesen darauf, dass diese Entscheidung im Rahmen der weiteren Entscheidungen zur ESM-Reform getroffen werden müsse. Bundesfinanzminister Scholz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Rechte des Deutschen Bundestags hier vollumfänglich gewahrt bleiben müssten. Für ein mögliches Vorziehen des Inkrafttretens der Letztsicherung vor 2024 gelte weiterhin, dass dies nur erfolgen könne, wenn ein ausreichendes Maß an Risikoreduzierung erreicht wird. Zu EDIS bestätigte die Eurogruppe, dass zunächst ein ausreichendes Maß an Risikoreduzierung erreicht werden müsse. Zunächst solle über einen Fahrplan bezüglich des Beginns der politischen Diskussionen gesprochen werden.

Neben der Frage der Ansiedlung der Letztsicherung beim ESM sprach die Eurogruppe auch über weitere Aspekte der ESM-Reform. Die Eurogruppe diskutierte insbesondere auch über eine mögliche Weiterentwicklung des Instrumentenkastens einschließlich der vorsorglichen Kreditlinie des ESM. Der Vertreter des ESM erklärte, dass die Instrumente effektiver ausgestaltet werden müssten. Bei der vorsorglichen Kreditlinie müsse über die Zugangskriterien gesprochen werden. Es gab einen Konsens in der Eurogruppe, dass der ESM eine stärkere Rolle beim Design und der Überwachung von Anpassungsprogrammen übernehmen könnte.

Der Eurogruppen-Vorsitz hielt in seiner Zusammenfassung fest, dass über die zukünftige Rolle des ESM bis zum Ende des Jahres weiter gesprochen werden müsse. Eine Überführung des ESM in EU-Recht sei hingegen ein langfristiger Aspekt der Diskussion.

Zudem wurde in der Eurogruppe auch über einen möglichen Haushalt des Euroraums gesprochen. Hierzu gab es hinsichtlich der Notwendigkeit und Ausgestaltung unterschiedliche Auffassungen. Wie einleitend Deutschland und Frankreich setzten sich auch die Europäische Kommission, die EZB und der ESM für eine Fiskalkapazität ein. Die Europäische Kommission verwies dabei auf ihren eigenen Vorschlag, der in der weiteren Diskussion aber nicht besprochen wurde. Die EZB sprach sich zwar für eine Fiskalkapazität des Euroraums aus, betonte aber zugleich die Notwendigkeit von soliden Staatsfinanzen in den Mitgliedstaaten selbst. Auch einige Mitgliedstaaten verwiesen nachdrücklich auf die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten unter Ablehnung eines Haushalts des Euroraums beziehungsweise einer Fiskalkapazität im Euroraum. Es müsse auch eine Diskussion über die bessere Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts geben. Hinsichtlich des Vorschlags zu einem Fonds zur Stabilisierung der nationalen Arbeitslosenversicherungen erklärte Bundesfinanzminister Scholz, dass ein solcher Fonds auf Basis von Krediten und nicht auf Basis von Transfers ausgestaltet werden sollte.

■ ECOFIN-Rat

Beim Treffen des ECOFIN-Rats am 22. Juni 2018 in Luxemburg standen technische Details zur Mehrwertsteuer, das Europäische Einlagensicherungssystem, Informationen zu aktuellen Gesetzgebungsvorhaben im Finanzdienstleistungsbereich und zum Insolvenzrecht, das Europäische Semester, die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie die Konvergenzberichte von Europäischer Kommission und EZB auf der Tagesordnung.

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit den Änderungen technischer Details des Mehrwertsteuersystems. Eine allgemeine Ausrichtung konnte in dieser

Sitzung noch nicht erreicht werden. Die Europäische Kommission hatte im Herbst 2017 technische Änderungen der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie vorgeschlagen, mit denen das bestehende System vereinfacht und grenzüberschreitender Betrug bekämpft werden soll. So sollen harmonisierte Regelungen zur Behandlung grenzüberschreitender Umsätze in Konsignationslagern und im Rahmen von Reihengeschäften getroffen werden. Daneben ist zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs u. a. vorgesehen, die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zur Voraussetzung für die Anwendung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen zu machen. Der ECOFIN-Rat nahm den Fortschrittsbericht der bulgarischen Ratspräsidentschaft zu den technischen Arbeiten am Vorschlag eines Europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) zur Kenntnis. Der Fortschrittsbericht befasst sich mit dem Stand der Beratungen zu einzelnen technischen Elementen möglicher Alternativen zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission (Rückversicherungsmodell auf Basis der Mitteilung der Europäischen Kommission vom Oktober 2017 und Modell verpflichtender Darlehensvergabe). Die bulgarische Ratspräsidentschaft verwies auf die Vereinbarung, dass politische Diskussionen zu EDIS erst nach ausreichender Risikoreduzierung aufgenommen werden. Wie üblich berichtete die Europäische Kommission unter dem Punkt "Sonstiges" über aktuelle Vorschläge zu Gesetzgebungsakten im Bereich der Finanzdienstleistungen. Zudem unterrichteten die bulgarische Präsidentschaft und die Europäische Kommission über den Stand der Arbeiten zum Insolvenzrecht, welche unter der Federführung der Justizminister behandelt werden. Sie verwiesen auf die Teileinigung zur Restschuldbefreiung und zur Steigerung der Effizienz von Insolvenzverfahren. Der ECOFIN-Rat billigte Ratsempfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters. Die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigen die nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten sowie die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Sie adressieren die jeweiligen finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen nationalen Herausforderungen der Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission erklärte, dass ein zentrales Motiv des aktuellen Europäischen Semesters die Nutzung der positiven wirtschaftlichen Lage zur Umsetzung von notwendigen Strukturreformen und zur Schaffung von fiskalischen Puffern in den Mitgliedstaaten sei. Die EZB verwies darauf, dass das Europäische Semester auch den wirtschaftlichen Aufschwung unterstützen könne. Auch die EZB forderte fiskalische Puffer, insbesondere in Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen. Die länderspezifischen Empfehlungen werden an den Europäischen Rat zur politischen Indossierung weitergeleitet.

Der ECOFIN-Rat beschloss im Rahmen seiner Befassung mit der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts die Entlassung Frankreichs aus dem Defizitverfahren. Das Haushaltsdefizit lag in Frankreich 2017 bei 2,6 % des BIP und ist damit unter die 3-%-Grenze gesunken. Frankreich befand sich seit 2009 im Defizitverfahren. Für Ungarn und Rumänien wurde eine Empfehlung ausgesprochen, die bestehenden erheblichen Abweichungen bei der Erreichung der Ziele des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beseitigen. Für Ungarn betrage die strukturelle Anpassung 1 % des BIP, für Rumänien 0,8 % des BIP.

Der ECOFIN-Rat nahm die Konvergenzberichte der Europäischen Kommission und der EZB zur Kenntnis. Die Konvergenzberichte werden mindestens alle zwei Jahre oder auch auf Antrag eines

Mitgliedstaats vorgelegt. Darin wird überprüft, inwieweit die sieben EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, die Konvergenzkriterien Preisstabilität, tragbare öffentliche Finanzen, Wechselkursstabilität, langfristige Zinssätze sowie die rechtliche Konvergenz hinsichtlich des Eurosystems erfüllen. Ergänzend berücksichtigen die Berichte auch die Ergebnisse bei der Integration der Finanz-, Produkt- und Arbeitsmärkte, den Stand und die Entwicklung der Leistungsbilanzen, die Entwicklung bei den Lohnstückkosten und andere Preisindizes. Dänemark und Großbritannien werden in den Konvergenzberichten nicht berücksichtigt, da sie nicht beabsichtigen, dem gemeinsamen Währungsraum beizutreten und für sie vertragliche Ausnahmen vorgesehen sind. Die Europäische Kommission und die EZB wiesen im ECOFIN-Rat darauf hin, dass keiner der sieben überprüften Mitgliedstaaten derzeit die Konvergenzkriterien vollständig erfüllen würde. Kein untersuchter Mitgliedstaat nimmt derzeit am Wechselkursmechanismus II teil. Die Europäische Kommission erklärte, dass neben der Erfüllung der Konvergenzkriterien auch eine reale Konvergenz, u. a. durch Umsetzung von Strukturreformen, wichtig sei. Die EZB erklärte, dass die Konvergenzkriterien dauerhaft zu erfüllen seien. Auch weitere Aspekte wie Finanzstabilität und Finanzmarktregulierung seien vor dem Hintergrund der Teilnahme an der Bankenunion beim Beitritt zum Euro wichtig.



Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Christine Lambrecht, MdB76Termine78Publikationen79



© Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Im Portrait: Christine Lambrecht, MdB

Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Ich unterstütze den Minister bei der Erfüllung seiner Regierungsaufgaben in den Bereichen Steuern, Finanzmarkt- und Währungspolitik, Zoll und föderale Finanzbeziehungen. Als Parlamentarische Staatssekretärin bin ich die Verbindung zwischen Ministerium und Parlament. Ich vertrete den Minister aber nicht nur in den parlamentarischen Gremien, sondern auch gegenüber den Ländern, beispielsweise in der Finanzministerkonferenz und dem Finanzausschuss des Bundesrats.

Auf welche Aufgabe im BMF freuen Sie sich am meisten?

Für mich ist Finanzpolitik ein zentrales Mittel der Politik. Mit einer gerechten Steuerpolitik können gesellschaftliche Prozesse gestaltet werden. Die konsequente Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerflucht schafft Gerechtigkeit. Ich denke, es bestehen Spielräume, kleine und mittlere Einkommen zu entlasten und große und sehr große Einkommen stärker in die Solidarität einzubinden. Aber auch die Jahre der Finanzkrise lehren uns, den bisher eingeschlagenen Weg der maßvollen Regulierung beizubehalten. Daran mitzuwirken, darauf freue ich mich.

Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte politische Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Da gibt es ein ganzes Bündel. Wir werden die steuerlichen Möglichkeiten nutzen, um Familien zu fördern und Bezieher von unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. Durch das Familienentlastungsgesetz mit einem Volumen von 9,8 Mrd. € haben wir bereits den ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht. Weitere Schritte, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für rund 90 % aller Soli-Zahler, werden folgen. Aber auch für die Bewältigung der kommenden Herausforderungen müssen und werden wir nachhaltige Lösungen finden. Beispielhaft sei hier nur die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, die umfassende Neuregelung der Grundsteuer, die Folgen des Brexits, aber auch die weitergehende Regulierung der Lebensversicherung an die Erfordernisse im Niedrigzinsumfeld erwähnt. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist ohne ein stabiles Fundament nicht möglich. Umso mehr freue ich mich, hierbei auf die hervorragende Fachkompetenz dieses Hauses, aber auch der vielen Kollegen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, dem Bundeszentralamt für Steuern und nicht zuletzt unserer größten Behörde, der Generalzolldirektion, zurückgreifen zu können.

Welche Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen nutzt Ihnen im BMF besonders?

In meinen 20 Jahren als Bundestagsabgeordnete durfte ich in unterschiedlichen Funktionen viele Entscheidungen auch im wirschafts- und finanzpolitischen Bereich verantwortlich begleiten. Dazu gehören z. B. die Maßnahmen nach der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzen. Aktuell profitiere ich natürlich davon, dass ich in den Koalitionsverhandlungen gemeinsam mit dem jetzigen Bundesfinanzminister Olaf Scholz für die SPD-Seite den Bereich Finanzen verhandelt habe.



© Bundesministerium der Finanzen



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine		
21./22. Juli 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Buenos Aires, Argentinien	
7./8. September 2018	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Wien	
1./2. Oktober 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg	
Quelle: Bundesministerium der Finanzen		

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018			
2. Mai 2018	Kabinettsbeschluss zum 2. Entwurf Bundeshaushalt 2018		
4. Mai 2018	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat		
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz		
15. bis 18. Mai 2018	1. Lesung Bundestag		
8. Juni 2018	1. Durchgang Bundesrat		
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats		
2. bis 5. Juli 2018	2./3. Lesung Bundestag		
17. Juli 2018	Verkündung im Bundesgesetzblatt		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2019 und des Finanzplans bis 2022			
2. Mai 2018	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022		
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz		
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats		
6. Juli 2018	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022		
10. August 2018 ¹	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat		
11. bis 14. September 2018 ¹	1. Lesung Bundestag		
21. September 2018 ¹	1. Durchgang Bundesrat		
1 Aktuelle Planung.			

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten			
Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt		
Juli 2018	20. August 2018		
August 2018	20. September 2018		
September 2018	22. Oktober 2018		
Oktober 2018	22. November 2018		
November 2018	20. Dezember 2018		
	Berichtszeitraum Juli 2018 August 2018 September 2018 Oktober 2018		

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Kreditaufnahmebericht des Bundes 2017

Vermögensrechnung des Bundes 2017

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

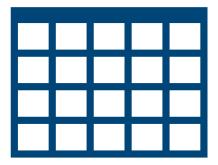
Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2017 bis 2022

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

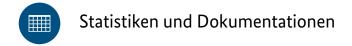
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2017/2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2018 im Vergleich zum Jahressoll 2018

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Mai 2018

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Mai 2018

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Juli 2018

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.